



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. April 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 13. April 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 20. April 2016, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Dominique König-Lüdin

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB)			
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB)			
5.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB)			
6.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Mirjam Ballmer, GB)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
7.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" - <i>Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren</i>	WSU		15.2000.01
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters	BKK	ED	15.1315.02
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK)	BKK	ED	15.1308.02
10.	Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlers von Parkgebühren mit dem Handy	JSSK	JSD	15.1399.01 13.5175.03 13.5433.03

11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	PD	15.1353.02 14.5351.04
12.	Ratschlag Erweiterung Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	16.0237.01
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	PetKo		14.1804.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	PetKo		15.5454.02
Neue Vorstösse				
15.	Neue Interpellationen. Behandlung am 13. April 2016, 15.00 Uhr			
16.	Motionen 1 - 2 (siehe Seite 14)			
	1. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt		FD	16.5085.01
	2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2		BVD	16.5086.01
17.	Anzüge 1 - 5 (siehe Seiten 17 bis 19)			
	1. Eric Weber betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben		PD	16.5039.01
	2. Eric Weber betreffend Abschaffung einer Prozenzhürde bei den Grossratswahlen in Basel - Sperrklauseln gehören abgeschafft		PD	16.5040.01
	3. Patrick Hafner betreffend Cargo Sous Terrain		WSU	16.5081.01
	4. Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original - vorwärts zur alten Grösse		BVD	16.5082.01
	5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum		BVD	16.5087.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?		JSD	16.5091.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution		JSD	10.5326.03
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse		PD	16.5103.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand		PD	15.5566.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal		PD	00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06

23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren	ED	16.5098.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)	ED	14.5072.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen	ED	14.5067.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?	ED	14.5135.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016	FD	16.5094.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer	FD	15.5459.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina	WSU	16.5088.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen	WSU	16.5089.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina	WSU	16.5102.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen	WSU	16.5107.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs	WSU	16.5109.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?	BVD	16.5084.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen	BVD	16.5093.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring	BVD	16.5100.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente	BVD	16.5105.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein	BVD	09.5293.04
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125	BVD	14.5438.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel	BVD	14.5068.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

00.6444.08	22	14.5135.02	26	15.5454.02	14	16.5091.02	18	16.5105.02	37
09.5293.04	38	14.5438.02	39	15.5459.02	28	16.5093.02	35	16.5107.02	32
10.5326.03	19	15.1308.02	9	15.5566.02	21	16.5094.02	27	16.5109.02	33
14.1804.02	13	15.1315.02	8	16.0237.01	12	16.5098.02	23		
14.5067.02	25	15.1353.02	11	16.5084.02	34	16.5100.02	36		
14.5068.02	40	15.1399.01	10	16.5088.02	29	16.5102.02	31		
14.5072.02	24	15.2000.01	7	16.5089.02	30	16.5103.02	20		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" - Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren		WSU	15.2000.01
2. Ratschlag Erweiterung Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	16.0237.01
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	PetKo		14.1804.02
4. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal		PD	00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer		FD	15.5459.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen		ED	14.5067.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?		ED	14.5135.02
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (Berufsbildungsgesetz, SG 420.200) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (ÜK)	BKK	ED	15.1308.02
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters	BKK	ED	15.1315.02
10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	PD	15.1353.02 14.5351.04
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 „Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse“	PetKo		15.5454.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)		ED	14.5072.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution		JSD	10.5326.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand		PD	15.5566.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
15. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	PetKo		16.5119.01
16. Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden	FKom		16.0178.01

17.	Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)	FKom	16.0177.01
18.	Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes und Bericht zu einer Motion	JSSK	16.0252.01 14.5132.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19.	Motionen:		
1.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion		16.5123.01
2.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung		16.5124.01
3.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer		16.5125.01
20.	Anzüge:		
1.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung		16.5126.01
2.	Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel		16.5127.01
3.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt		16.5128.01
4.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter		16.5134.01
5.	Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof Hörnli		16.5135.01
6.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein		16.5136.01
7.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung		16.5137.01
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein	BVD	09.5293.04
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel	BVD	14.5068.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125	BVD	14.5438.02

Kenntnisnahme

24.	Rücktritt von Christine Wirz-von Planta als Mitglied des Grossen Rates per 21. April 2016		16.5110.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons (stehen lassen)	WSU	13.5526.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)	WSU	09.5266.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen)	WSU	11.5245.03

28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Consorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Consorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen)	BVD	07.5211.05 12.5051.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Instandhaltung des Weihers im Friedhof Hörnli und der Aufwertung des Platzes vor der Urnenwand	BVD	15.5483.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser	BVD	15.5558.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe	WSU	15.5578.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle Margrethen	BVD	15.5554.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für unseren Kanton	ED	15.5560.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Neugestaltung Wielandplatz	BVD	15.5550.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Konzepte für unsere Stadt	PD	15.5502.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Graffiti in Basel	PD	15.5504.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie mit der Informationsflut umgehen	PD	15.5508.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Bauzukunft für unsere schöne Stadt Basel	BVD	15.5505.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Wirtschaftsflüchtling ein Schimpfwort	JSD	15.5540.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bürger, die die Krankenkasse nicht bezahlen	WSU	15.5514.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pegida-Demo vom 29. August 2015 in Basel	JSD	15.5539.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reisen nach Absurdistan	JSD	15.5538.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend vorläufige Aufnahme für Verbrecher	JSD	15.5537.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wachsame Bürger gegen Ganoven	JSD	15.5534.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen	JSD	15.5510.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Linksextremismus in Basel	JSD	15.5499.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Überwachung von Schweizer Bürgern durch Schweizer Beamte	JSD	15.5497.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Velo-Vignette für Basel	JSD	15.5495.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ängste in der Bevölkerung	PD	15.5513.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wir fürchten um das Riesenrad bei der Basler Herbstmesse	PD	15.5506.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt	PD	15.5501.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verzerrende Informationen in der Asylanten-Frage	WSU	15.5520.02

53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss Basel immer nur bezahlen	FD	15.5535.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Evaluierung des Krankenstandes des Basler Lehrpersonals	ED	15.5498.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend demografischer Wandel in Basel	PD	15.5536.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie wird unsere Sprache geschützt	PD	15.5524.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Inserat gegen Interview	PD	15.5518.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Staat muss nationale Identität schützen	PD	15.5519.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt und betreffend was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten	PD	15.5503.02 15.5512.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist unser Föderalismus geregelt	PD	15.5526.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Mundart eine Amtssprache	PD	15.5509.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird Riehen zu einem anderen Kanton wechseln	PD	15.5521.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gesetzbücher für Grossräte und betreffend wenn eine persönliche Erklärung missbraucht wird und betreffend sind Grossräte Kantonsangestellte	PD	15.5527.02 15.5530.02 15.5533.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ordnungsruf bei der Regierungsratssitzung	PD	15.5528.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diktaturengelder aus Georgien, das in Basel gelagert wird und betreffend Finanzchef vom Schah lebt in Basel	PD	15.5531.02 15.5532.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Notparlament in Basel	PD	15.5529.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Redefreiheit in Basel	PD	16.5050.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo darf Eric Weber im Rathaus sitzen?	PD	16.5055.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird das Wahlbüro aus dem Rathaus verschwinden?	PD	16.5060.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

keine

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016 (3. Februar 2016 an WAK / Mitbericht FKom)	15.1974.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
6. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
7. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
8. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
9. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
10. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
11. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
12. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo / 16. September 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5214.01
13. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo)	15.5217.01

14. Petition P339 "Erhaltung der Kunst" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
15. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo)	14.1804.01
16. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo)	15.5454.01
17. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5480.01
18. Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5482.01
19. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5549.01
20. Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann" (6. Januar 2016 an PetKo)	15.5581.01
21. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo)	16.5014.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

22. Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (21. Oktober 2015 an JSSK)	15.1353.01 14.5351.03
23. Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy (3. Februar 2016 an JSSK)	15.1399.01 13.5175.03 13.5433.03
24. Ratschlag Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Bericht zur Beantwortung einer Motion (9. März 2016 an JSSK)	15.1221.01 11.5053.03
25. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (16. März 2015 an JSSK)	13.5363.02

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

26. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK)	14.1356.01
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

27. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters (21. Oktober 2015 an BKK)	15.1315.01
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 28. Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK) (21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1308.01 |
| 29. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) | 15.1775.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 30. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) | 15.1824.01 |
| 31. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01 |
| 32. Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen (9. März 2016 an UVEK) | 16.0102.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 33. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) | 15.1775.01 |
| 34. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) | 15.1824.01 |
| 35. Ratschlag Areal im Bereich der Stadtrandentwicklung Süd zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache (3. Februar 2016 an BRK) | 15.2097.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016 (3. Februar 2016 an WAK / Mitbericht FKom) | 15.1974.01 |
| 37. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

38. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
39. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
40. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
41. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt (vom 9. März 2016)

16.5085.01

Der Schweizerische National Fonds (SNF) verleiht diverse Stipendien, u.a. so genannte Mobility Fellowships, mit der Empfehlung an die Kantone, diese Stipendien nicht zu besteuern. Die Besteuerung der Stipendien liegt im Ermessen der jeweiligen zuständigen Steuerbehörden. Die Stipendien sind angemessen, jedoch relativ knapp berechnet (ca. 47'000 USD pro Jahr um z.B. in den USA zu forschen und zu leben) und werden in 1-2 Tranchen ausbezahlt.

Early Postdoc.Mobility-Stipendien richten sich z.B. an Postdoktoranden am Anfang ihrer Karriere, die an einem Forschungsinstitut im Ausland ihr wissenschaftliches Profil verbessern möchten. Die Stipendien umfassen einen Beitrag für die Deckung der Lebenshaltungskosten, eine Pauschale für Reisespesen und einen allfälligen Beitrag an die Forschungs- und Kongresskosten sowie an Einschreibgebühren. Die Beitragsdauer beträgt grundsätzlich 18 Monate, in gut begründeten Fällen mindestens 12 Monate.

Während viele Kantone diese Stipendien nicht besteuern, da sie ja auch für den zukünftigen Auslandsaufenthalt gedacht sind, erhebt der Kanton Basel-Stadt volle Einkommenssteuern darauf, und zwar als Einkommen in dem Jahr, in dem das Stipendium ausbezahlt wurde und nicht in der Zeitdauer, für die es gedacht ist.

Hinzu kommt, dass im Kanton Basel Stadt die gesamte ausbezahlte Tranche als Einkommen während des Jahres der Auszahlung betrachtet wird, auch wenn sich die Tranche auf mehrere Steuerperioden erstreckt. Konkret heisst dies, wenn ein junger Stipendiat oder Stipendiatin aus dem Kanton Basel-Stadt die Postdoktorandenstelle im Januar 2017 antritt, während des ganzen 2016 voll in der Schweiz erwerbstätig war und das Stipendium Ende 2016 ausbezahlt bekommt (um das Jahr 2017 zu finanzieren), steigt der oder die junge Forschende in eine starke Steuerprogression und muss eine unverhältnismässig hohe Summe des Stipendiums abgeben.

Die Motionäre fordern deshalb, dass Aus- und Weiterbildungs-Stipendien im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich nicht besteuert werden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Otto Schmid, Thomas Gander, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Tanja Soland, Dieter Werthemann, André Auderset, Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Conradin Cramer

2. Motion betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2 (vom 9. März 2016)

16.5086.01

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der mit Beschluss des Grossen Rates vom 23.6.2010 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt eingeführte Abs. 2 im §13: "Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden" in der Praxis nicht umsetzbar ist, da er unrealistisch ist. Dies belegt auch die Tatsache, dass der motorisierte Privatverkehr auf Kantonsgebiet seit einiger Zeit zunimmt.

Die Motionäre fordern deshalb folgende neue Fassung von §13 Abs. 2 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt: "Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes gegenüber dem Jahr 2015 nicht zunimmt".

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung mit der obigen Formulierung von §13 Abs. 2 vorzulegen.

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Helmut Hersberger, Beat Braun, Pasqualine Gallacchi

3. Motion betreffend Einführung einer Ausländermotion

16.5123.01

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Für die in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer muss die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv gestaltet werden, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Gemäss der Antwort der Regierung vom 10. Juni 2015 auf den Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (11.5057.03) unterstützt er das Anliegen, Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungsverfahren in der Migrationsbevölkerung weiter bekannt zu machen. Zudem führt er in seiner Beantwortung des Anzuges an, dass die Instrumente "Partizipationsmotion" und "Bevölkerungsantrag" der Städte Bern und Luzern und auch das Modell des "Jugend- oder Ausländerantrags" der Stadt Burgdorf als interessante Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation von nicht stimmberechtigten Ausländerinnen und Ausländern betrachtet.

Die Einführung einer Ausländermotion soll allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, an den Grossen Rat zu gelangen und am politischen Geschehen teilnehmen zu können. Im Gegensatz zum Petitionsrecht für alle, soll dieses Instrument nur Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung stehen. Damit soll einerseits erreicht werden, dass diese sich besser in unsere Gesellschaft eingebunden fühlen und andererseits die politische Mitwirkung attraktiv wird, um später die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Das Instrument soll nur Personen ohne Schweizer Bürgerrecht offen stehen. Daher soll mindestens die Person, welche den Vorstoss als Erstunterzeichnende einreicht, über kein Schweizer Bürgerrecht verfügen. Die zusätzlichen Unterschriften dürfen auch von Personen mit Schweizer Bürgerrecht stammen, aber ein Quorum von 30% oder 50% Unterschriften von Ausländerinnen und Ausländern soll sicherstellen, dass das Instrument deren politische Partizipation fördert. Die Personen müssen selbstverständlich wohnsitzberechtigt im Kanton Basel-Stadt sein. Die notwendige Unterschriftenzahl für eine Einreichung an das Parlament soll aber nicht mehr als 50 betragen. Die sogenannte Ausländermotion soll im Grossen Rat im Sinne eines "Anzuges" behandelt werden und eine geeignete Form der Mitwirkung der erstunterzeichnenden Person soll eingeführt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Ausländermotion gemäss den oben genannten Vorgaben auszuarbeiten.

Tanja Soland, Edibe Gölgeli, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Nora Bertschi, Mustafa Atici, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Georg Mattmüller, Murat Kaya, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Beatriz Greuter, Leonhard Burckhardt, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Roth-Bräm

4. Motion betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

16.5124.01

Nach wie vor werden einbürgerungswillige Personen, welche zwar die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, aber aufgrund mangelnder Schulbildung Analphabeten oder von Illetrismus betroffen sind, nicht zur Einbürgerung zugelassen, da sie die sogenannte Sprachstandanalyse nicht bewältigen können. Zwar kennt das Bürgerrechtsgesetz in §13 Abs. 1 lit. d die Möglichkeit, Rücksicht beim Test zu nehmen, aber nur, wenn erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten bei der betroffenen Person vorliegen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend "Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts" (13.5500.02) beruft sich der Regierungsrat bezüglich den Voraussetzungen für die Ausnahmen bei der Sprachstandanalyse in §14a Abs. 4 Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV) auf das Diagnoseklassifikationssystem der Medizin ICD 10.

Analphabetismus und Illetrismus fallen, sofern sie nicht aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung auftreten, nicht unter ICD 10. Zahlen belegen (www.lesenlireleggere.ch/index_fach_zugang.cfm), dass in der Schweiz 1 von 6 Personen von Illetrismus betroffen ist. Personen, die aufgrund mangelnder Schulbildung oder aufgrund ungünstiger Lebensumstände bzw. einschneidender Ereignisse weder Schreiben noch Lesen können, dürfen nicht diskriminiert werden, auch nicht bei der Einbürgerung. Dies verlangt auch das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot in Art. 8 BV.

Um dies in Zukunft zu verhindern, wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Voraussetzung der Rücksichtnahme beim Nachweis der Sprachkenntnisse in §13 Abs. 1 lit. d BÜRG so anzupassen, dass auch Analphabeten, von Illetrismus Betroffene und Personen mit fehlender Schulbildung zur Einbürgerung zugelassen werden.

Danielle Kaufmann, Edibe Gölgeli, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Ernst Mutschler, Michael Koechlin, Tanja Soland, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Aeneas Wanner, Daniel Goepfert, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Murat Kaya, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig

5. Motion betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer

16.5125.01

Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien bilden die unabdingbaren Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben. Seit 2008 gibt das Ausländergesetz den Kantonen die Möglichkeit, mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Viele Baslerinnen und Basler erwarten, dass die zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nicht nur Deutsch lernen, sondern sich auch verpflichten, unsere Grundwerte zu respektieren. Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Integrationsinitiative der SVP Basel-Stadt wurden diese Integrationsvereinbarungen durch Regierung und Parlament besprochen und im Anschluss entschieden, dass solche abgeschlossen werden "können", diese jedoch nicht zwingend notwendig sind.

Mit der Schaffung eines "gesellschaftlichen Integrationsvertrags" soll nun ein entsprechendes neues, integrationsförderndes Instrument geschaffen werden. Der gesellschaftliche Integrationsvertrag soll insbesondere ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz enthalten. In geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass beispielsweise das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bereits im Kanton St. Gallen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern wird eine angemessene Frist für den Abschluss des gesellschaftlichen Integrationsvertrags eingeräumt, der sowohl Staatsangehörige von EU/EFTA, als auch von Drittstaaten eingefordert wird, ebenso von Personen ab 16 Jahren, die im Rahmen des Familienabkommens in die Schweiz einreisen.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat daher, dass Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt anzupassen und eine Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und Ausländer mit den oben erwähnten Voraussetzungen zu schaffen und diese verbindlich zu erklären und etwaige Massnahmen bei Nichtunterzeichnung und/oder Nichteinhaltung zu skizzieren.

Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Michel Rusterholtz, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Rudolf Vogel, Toni Casagrande

Anzüge

1. Anzug betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben (vom 9. März 2016)

16.5039.01

Grossrat und Präsident Eric Weber kann im Jahr 2028 nicht mehr für den Grossen Rat kandidieren, da er dann vier Legislaturperioden am Stück hinter sich hat.

Jetzt fordert mein Anzug, dass im Grossen Rat die bestehende Limite von vier Amtsperioden oder maximal 16 Jahren fallen soll. Legt man der Personalsituation in den politischen Milizgremien die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zugrunde, dass sich immer weniger Menschen für immer kürzere Zeit ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren, kann es nur als Witz bezeichnet werden, jene per Amtszeitguillotine kaltzustellen, die in ihrer eigenen Laufbahn Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen haben.

Selbst wenn es am Stammtisch immer wieder anders behauptet wird: Niemand wird und bleibt Grossrat, weil er daraus finanzielle Vorteile schlägt. Politisches Engagement ist heute in der Regel ein finanzielles und vor allem emotionales Verlustgeschäft. Ausser man ist Nationalrat oder Regierungsrat oder gar Bundesrat.

Wenn ein Grossrat zur Wiederwahl mit dem Etikett "bisher" antritt, ist er fast nicht mehr aus dem Amt zu drängen, argumentieren die Verteidiger der Beschränkung. Stimmt nicht, kontern die Gegner: An jeder Basler Gesamterneuerungswahl fliegen Bisherige aus dem Parlament. Ja schon, lautet der Konter des Konters, aber meist nur, wenn die jeweilige Partei schwächelt und Mandate einbüsst. Gegen Sesselkleber von Grossparteien helfe eben nur die Begrenzung der Amtsdauer. Es ist wie so oft in einer umstrittenen Frage: Beiderseits machen die Argumente Sinn, und jeder hat auf seine Art recht. Doch ist es zu bestreiten, dass die Amtszeitbeschränkung zwar ein historisch nachvollziehbares und in fragilen Demokratien unverzichtbares, aber letztlich künstliches und hinsichtlich der Dauer ziemlich willkürliches Regulativ darstellt? Man sollte den Mut haben, sich in Basel-Stadt davon zu verabschieden.

Denn dann werden die Wähler zweifelslos mit sicherem Instinkt darüber richten können, wann die politische Laufzeit eines Volksvertreters abgelaufen ist, sollten es dieser und seine Partei nicht rechtzeitig selber merken. Bis dahin werden im Grossen Rat die vorzeitigen Aussteiger das mindestens ebenso grosse Problem bleiben wie die Sesselkleber.

Das Büro des Grossen Rates (oder der Regierungsrat) werden bitte gebeten, zu prüfen, wie die Amtszeitbeschränkung im Basler Parlament abgeschafft werden kann. Danke.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Abschaffung einer Prozenzhürde bei den Grossratswahlen in Basel – Sperrklauseln gehören abgeschafft (vom 9. März 2016)

16.5040.01

Es geht um eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie: Wenn das Wahlrecht jener Akt ist, bei dem die Einwohner Basels entscheidend Einfluss auf die Politik nehmen, dann müssen Veränderungsvorschläge am Wahlrecht daran gemessen werden, ob der Einfluss der Parteien zurückgedrängt und der Einfluss der Einwohner erhöht wird.

Bereits im Kindergarten, mit 5 Jahren, stolperte ich über die Rechtfertigung so genannter Sperrklauseln. Es wollte mir nicht in den Kopf, weshalb es einer Vorkehrung für den Einzug in ein Parlament bedarf, die das Wählervotum teilweise ausser Kraft setzt. Zu meinen wichtigsten politischen Forderungen zählt deshalb die Abschaffung jeglicher Sperrklauseln.

Vater Staat weiss, was gut ist, und teilt dies seinen Einwohnern auch mit. Vater Staat muss die Hand über die Arbeitsfähigkeit des Parlaments halten, die durch eine Zersplitterung bedroht ist. Die Argumentation "gegen Eric Weber" lenkt von der Notwendigkeit ab, Konflikte in der Gesellschaft offen und offensiv zu lösen. Eric Weber verschwindet nicht, weil es eine Fünf-Prozent-Klausel gibt. Fast alle Einwände, die mir bisher untergekommen sind, sind willkürlich und unlogisch. Niemand kann genau erklären, warum nun gerade fünf oder drei Prozent, warum nicht sieben oder zwei.

Die Sitze im Grossen Rat werden nur an diejenigen Parteien verteilt, die mindestens vier Prozent der abgegebenen Stimmen in einem Wahlkreis erreicht haben. So steht es im Basler Wahlgesetz. Diese so genannte Vier-Prozent-Sperrklausel widerspricht mehreren Wahlrechtsgrundsätzen und sie ist undemokratisch. Verfassungspolitisch und demokratietheoretisch sind Sperrklauseln abzulehnen.

Sperrklauseln verletzen das Prinzip der Erfolgswertgleichheit. Denn jede abgegebene Stimme hat, wenn eine Sperrklausel gilt, gerade nicht den gleichen Erfolgswert. Verbindet sie sich nicht mit so vielen anderen Stimmen, dass diese zusammen genommen insgesamt mehr als vier Prozent der abgegebenen Stimmen ausmachen, fällt sie unter den Tisch. Als Stimme wohlgermerkt.

Bei der Mandatsverteilung werden die Mandate der Parteien, die an der Vier-Prozent-Hürde gescheitert sind, auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien aufgeteilt. Dann hat die Stimme sogar einen nicht erwünschten Erfolgswert, weil die Stimme einer Partei zu einem Mandat verhilft, die vom Wähler gar nicht gewählt wurde.

Wenn ein Wähler eine Partei wählt, die am Ende nicht in den Grossen Rat einzieht, aber ohne Sperrklausel drei Sitze errungen hätte, dann werden diese drei Sitze auf die anderen Parteien verteilt.

Das verfälscht am Ende den Willen der Wähler. Natürlich gibt es im Hinblick auf den Erfolgswert einer Stimme eine natürliche Grenze. Es sind für einen Sitz im Grossen Rat eben bestimmte Mindeststimmen notwendig. Wenn

ein Wahlbewerber die Stimmen seiner fünf Freude und deren Familien bekommt, wird das für einen Sitz im Grossen Rat nicht reichen. Es ist aber etwas anderes, ob es eine in der Natur der Sache liegende Beschränkung der Erfolgswertgleichheit oder eine künstlich geschaffene und willkürliche Beschränkung gibt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob man alle Sperrklauseln in Basel abschaffen kann, dies in Hinblick auf die GR-Wahl vom 23. Oktober, der Wahl aller Wahlen.

Die Argumentationskette "Zersplitterung des Parlaments, die zur Handlungsunfähigkeit führt", scheint so etwas wie die Universalwaffe gegen jeden Demokratisierungsvorschlag im Wahlrecht zu sein. Eine solche Argumentationsschiene kommt aber erst gar nicht an den Punkt zu hinterfragen, ob die ritualisierten Handlungsabläufe im derzeitigen Basler Parlamentsbetrieb zwar äusserst bequem sind, aber nur noch wenig mit der Vorstellung von Parlamentarismus zu tun haben, nach der das bessere Argument überzeugen sollte.

Kurz und gut: Es gibt keinerlei Fakten für die Legitimation einer Sperrklausel. Stattdessen gibt es nur Prognosen und Annahmen. Eine Einschränkung des Prinzips der Erfolgswertgleichheit aufgrund von Annahmen und Spekulationen ist aber überhaupt nicht akzeptabel. Das Bundesgericht in Lausanne spricht ja recht klar aus, was eine solche Basler Sperrklausel am Ende bedeutet: Der einzelne Einwohner zählt nicht wirklich.

Das was noch als These im Raum stand, nämlich dass der Grosse Rat sich seine eigenen Regelungen schafft, wenn ihm das Wahlverhalten der Bevölkerung nicht passt, wird vom Bundesgericht in Lausanne als explizit unzulässig angesehen. Es braucht nicht viel Phantasie, um hier eine sehr unfaire Ermächtigung für das Parlament zu sehen, das Wahlrecht entsprechend den gegebenenfalls auch nur kurzfristigen Gegebenheiten anzupassen und so auch Konkurrenz auszuschalten. Ist es wirklich undenkbar, dass im Hinblick auf die zum Beispiel erstarkende Volks-Aktion dann eine Sperrklausel von zehn Prozent gefordert wird?

Es ist im Hinblick auf eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie zwingend angebracht, endlich alle Sperrklauseln fallen zu lassen. Denn die Vierprozentssperrklausel führt dazu, dass mitunter 35'000 Stimmen völlig unberücksichtigt bleiben. Ein nicht unerheblicher Teil der Basler Bevölkerung wird somit im Parlament nicht repräsentiert. Die für kleine Parteien abgegebenen Stimmen wachsen entsprechend ihrem Stimmenverhältnis den etablierten Parteien zu und befördern so einen Konzentrationsprozess in der Basler Parteienlandschaft, der es stark erschwert, neue Parteien mit Mitwirkungsanspruch, wie die VA, zu gründen. Die von unserer Kantonsverfassung garantierte Chancengleichheit der Parteien ist so nicht gewährleistet.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Cargo Sous Terrain (vom 9. März 2016)

16.5081.01

Kürzlich ist eine Machbarkeitsstudie für das Projekt "Cargo Sous-Terrain" (<http://www.cargosousterrain.ch>) vorgestellt worden. Diese zukunftsweisende Logistik - Güter sollen schweizweit unterirdisch grobverteilt werden - ist offenbar aus technischer und wirtschaftlicher Sicht realisierbar.

Das Strassennetz könnte damit substanziell entlastet werden. Ein erster Pilot soll die Region Härkingen mit dem Ballungsraum Zürich verbinden. Die Feinverteilung kann herkömmlich erfolgen, ergänzend dazu wird aber unter dem Namen "City-Logistik" bzw. "Cargo-Metro" eine ebenfalls unterirdische, automatische Transportierung innerhalb von Ballungsräumen geprüft.

Das Projekt ist sehr ambitiös, angesichts der namhaften Mit-Akteure (Coop, Migros, Swisscom, Post, SBB und Mobiliar) aber dennoch als zukunftssträchtig anzusehen. Die Stadt Zürich hat sich entschlossen, beim Projekt Cargo-Metro mitzumachen - und scheint damit einmal mehr eine "gute Nase" zu haben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welchen Nutzen könnten die genannten Projekte für Basel bieten.
2. Ob und inwiefern sich Basel an den Projekten beteiligen könnte bzw. sollte.

Patrick Hafner

4. Anzug betreffend Rheinbad Breite original – vorwärts zur alten Grösse (vom 9. März 2016)

16.5082.01

Das Baden am Rhein ist zu einem "Breitensport" geworden und die Aufwertung der Angebote am Rhein entspricht einem grossen öffentlichen Bedürfnis wie auch einer Zielsetzung des Kantons (vgl. Kantonaler Richtplan (S4.5) zum Aktionsraum Rhein: "Die Instandhaltung und Aufwertung der Rheinufer als Erholungs- und Freizeitgebiete sind von grossem öffentlichen Interesse". (...)) "Entwicklungsbedürftig ist die Zugänglichkeit zum Rheinufer aus den anliegenden Wohngebieten."

Das Rheinbad Breite, mittlerweile bekannt nicht nur als Badeort und Restaurant am Grossbasler Rheinufer, sondern auch als Treffpunkt abends, als Kursort für Gesundheit und Bewegung oder auch als "Freiluftsauna" im Winter, wird immer stärker frequentiert. Die grosse Beliebtheit des über 100-jährigen Rheinbads bei der Quartierbevölkerung wie auch bei Gästen aus Basel und Umgebung widerspiegelt sich in stark steigenden Besucherzahlen.

Unser Anzug begründet sich in eben dieser Tatsache, dass die Infrastruktur für Badende mit der heute zur Verfügung stehenden Fläche des Rheinbads Breite, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Besucher nicht

mehr decken kann. Dazu kommen die notwendigen Optimierungs- und Sanierungsarbeiten. Dies bewog den Verein Rheinbad Breite zur Ausarbeitung eines Erweiterungsprojekts: Der Wiederherstellung der ursprünglichen Grösse des Rheinbads.

Dieser Ort der Erholung und Freizeit, als Ausgleich zur Wohn- und strassenlastigen Durchgangssituation im Breite-Quartier (Zürcherstrasse, Autobahnzubringer) und gegenüber den neuen Hochhäusern (Roche-Überbauung) muss gestützt werden. Der geplante Wiederaufbau wäre eine klare Aufwertung des Standorts und führt zu einem wesentlichen Beitrag an die Quartierentwicklung Breite. Das Erweiterungsprojekt stösst bei der Quartierbevölkerung auf eine sehr positive Resonanz und wird vom Neutralen Quartierverein Breite-Lehenmatt stark unterstützt (z.B. Sonderausgabe der Quartierzeitung).

Das Erweiterungsprojekt sieht keinen Neubau, sondern den *Wiederaufbau* zur originalen Grösse von 1898 vor. Der Wiederaufbau trägt zum Erhalt der historisch und architektonisch wertvollen Bausubstanz am Rheinbord bei. Und es wertet eine Badeanstalt auf, welche als äusserst ökologisch gelten kann.

Das Rheinbad Breite gehört dem Kanton. Betrieb und Unterhalt übernimmt der gemeinnützige Verein Rheinbad Breite - wodurch das Rheinbad Breite ein sehr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt. Es handelt sich um eine Investition in eine Liegenschaft des Kantons, welche künftig einen Ertrag (Mieteinnahmen) für den Kanton generiert – und dies ohne wiederkehrende Betriebskosten.

In diesem Sinne und im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen des kantonalen Richtplans zum Aktionsraum Rhein bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, das Projekt "Rheinbad Breite - vorwärts zur alten Grösse" zu unterstützen,
- wie die zuständigen kantonalen Stellen konkret zur Realisierung des Projekts beitragen und wer die Bauherrschaft übernimmt (IBS, HBA, Verein, gemeinsam), bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Verein,
- ob der Kanton bereit ist, zusammen mit dem Verein Rheinbad Breite den Wiederaufbau des Rheinbads Breite auszuführen,
- ob der Kanton bereit ist, zur Finanzierung der Stahlkonstruktion (Unterbau), der Holzplattform sowie der Aufbauten (Wände, Dach) an das auf insgesamt CHF 3 Mio. geschätzte Wiederaufbauprojekt einen Beitrag von CHF 2 Mio. zu leisten.

Christian von Wartburg, Raoul I. Furlano, Thomas Gander, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Nora Bertschi, Otto Schmid, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Danielle Kaufmann, Michael Koechlin, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, David Jenny, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, David Wüest-Rudin

5. Anzug betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum (vom 9. März 2016)

16.5087.01

Mit der Erstellung des Parkings Kunstmuseum wird auch der St. Alban-Graben von der Dufourstrasse bis Aeschenvorstadt neu gestaltet. Dem Vernehmen nach sollen die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke durch die Tramhaltestelle geführt werden. Heute fahren sie mit dem Motorfahrzeugverkehr hinter der Tramhaltestelle durch. Die Reaktionen auf die neue gestaltete Tramhaltestelle Kirschgarten, wo die Velofahrenden zwischen dem 27 cm hohen Trottoirrandstein und Tramschiene nur 72 cm Platz haben sind durchwegs negativ. Der Platz ist sehr eng und die Stelle gefährlich.

Die Achse Elisabethenstrasse - St. Alban-Graben - Wettsteinbrücke ist eine wichtige Veloroute, die von Velofahrenden rege benützt wird. Viele haben dabei Probleme, die engen Passagen bei den behindertengerechten Tramhaltestellen zu befahren. Um nicht neue Velofallen zu schaffen, soll bei der Umgestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum eine velogerechte Lösung getroffen werden.

Vom Bahnhof her ist der Umbau der Tramhaltestelle Bankverein zwar beschlossen, wird aber erst in 2-3 Jahren realisiert. Da sowohl hier wie auch bei der Haltestelle Kunstmuseum ein breiteres Trottoir geschaffen wird, bietet sich die Chance, die Veloführung nochmals zu überprüfen und eine bessere Lösung für Velos zu finden, entweder mit Haltestellen-Überfahrten an der Haltestellenkante oder mit einer Führung der Velos hinter der Haltestelle durch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Neugestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob, auf Grund der negativen Erfahrungen mit der neugestalteten Haltestelle Kirschgarten, das Projekt der noch nicht umgebauten Haltestelle Bankverein überarbeitet werden kann, so dass die Velos via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob allenfalls gar die Anordnung der Haltestellen Bankverein und Kunstmuseum grundsätzlich überdacht und in eine velogerechte Lösung einbezogen werden sollte.

David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Murat Kaya, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen

6. Anzug betreffend Vereinfachung der Einbürgerung

16.5126.01

Obwohl die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde, muss die angenommene Ausschaffungsinitiative umgesetzt werden und führt de facto zu einer Zweiklassengesellschaft. Der Handlungsbedarf ist gross, denn die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt wuchs im Januar um 251 Personen auf 197'455. Über zwölf Monate betrachtet, betrug die Zunahme 0,4%. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer liegt bei 35,4%. Das bedeutet, dass ein grosser Teil unserer Basler Gesellschaft ohne Schweizer Pass von negativen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung betroffen sein wird, obwohl Viele davon die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen würden.

Da die Einbürgerungszahlen im Kanton Basel-Stadt seit 2008 rückläufig sind, hat der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs Brigitta Gerber betreffend aktive Einbürgerungsstrategie vom 17.4.2012 (10.5114.01) bestätigt, dass "eine automatische Information von Amtes wegen an alle Personen, welche die Wohnsitzfrist erfüllen (...) als geeignete Massnahme [erachtet wird], um einem weiteren Rückgang an Einbürgerungsgesuchen präventiv entgegenzuwirken."

Bedauerlicherweise weiss die Öffentlichkeit nicht, ob diese Massnahme bisher Wirkung gezeigt hat. Es stellt sich die Frage, ob gezieltere Massnahmen nötig sind, um dem Trend der rückläufigen Einbürgerungsquote entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, ob die aktuellen Strategien der Regierung ausreichen, um die erwähnte Zielgruppe angemessen zu erreichen und für die Einbürgerung zu motivieren.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben über die bisherige Informationsstrategie (insbesondere durch persönliches Anschreiben) und ob diese sich auf die Einbürgerungsquote positiv ausgewirkt hat.

Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob sich Ausländerinnen und Ausländer in Zukunft online für ein Einbürgerungsverfahren anmelden können. Und ob ergänzende Informationsveranstaltungen bei den Migrantenvereinen direkt durchgeführt werden können. Diese wären deutlich niederschwelliger als die Informationsveranstaltungen im Rathaus. Schliesslich soll geprüft werden, welche Anreize für einkommensschwache Personen geboten werden können, damit auch diese sich einbürgern lassen.

Edibe Gölgeli, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Thomas Gander, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Nora Bertschi, Salome Hofer, Luca Urgese, Murat Kaya, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Leonhard Burckhardt, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Mumenthaler, Franziska Roth-Bräm, Beatriz Greuter

7. Anzug betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel

16.5127.01

Basel versteht sich als Kulturstadt. Zu recht, wenn die reiche Palette an verlockenden und ausserordentlich vielfältigen künstlerischen Angeboten, die zahlreichen Museen und weiteren hier beheimateten Kulturinstitutionen, die hohen Pro-Kopfausgaben des Kantons für Kultur oder auch die Reputation der Stadt in Betracht gezogen werden. Dennoch kann an einem Theaterabend oder einem (klassischen) Konzert, einem Museumsbesuch oder auch im Kabarett der Eindruck entstehen, dass deren Nutzung auf bestimmte Kreise beschränkt ist, nämlich vereinfacht gesagt eher ältere, gebildete, gut situierte Angehörige der Mittelschicht.

Insbesondere scheint die Migrationsbevölkerung das kulturelle Angebot in Basel nur sehr partiell zu beanspruchen, obwohl Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen als Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs und damit als ein Stück gelebter Integration verstanden werden kann. Dem mögen Hindernisse sprachlicher, finanzieller, sozialer oder bildungsbiographischer Natur entgegenstehen, doch sollte nach Auffassung der Unterzeichneten nicht einfach hingenommen werden, dass ein gutes Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zahlreichen Angeboten einfach fernbleibt. Dass Interesse vorhanden ist, zeigt der sehr gute Besuch fremdsprachiger Führungen anlässlich der Museumsnacht 2016.

Umgekehrt bringen Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Sprache ihrerseits künstlerische Fähigkeiten und Gestaltungshoffnungen mit, die das Kulturschaffen in Basel bereichern könnten. Mehr Austausch scheint möglich, sinnvoll und geboten. Er wäre für alle Seiten sowohl im Hinblick auf den Publikumsnachwuchs der Kulturinstitutionen als auch der Ausschöpfung des kreativen Potentials aller Bevölkerungsgruppen und der Anregung des Kulturlebens von Bedeutung.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, in diesem Sinne zu prüfen und zu berichten,

1. inwieweit die Migrationsbevölkerung Basels kulturelles Angebot nutzt,
2. auf welche Weise sich die Anbieter, also Kulturinstitutionen und -schaffende, um dieses Publikum bemühen,
3. wo diesbezüglich Verbesserungspotential vorhanden ist,
4. ob er Möglichkeiten sieht, dass Angehörige der Migrationsbevölkerung ihr Potential in Kulturinstitutionen einbringen können,
5. wie kultureller Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft vermehrt ermöglicht werden kann,
6. wie die im Kulturleitbild 2012-2017 auf S. 26f. unter Ziffer 3.1.3. (Migration, Inklusion und Partizipation) geäusserten Erkenntnisse bzgl. der kulturellen Teilnahme der migrantischen Bevölkerung weiter

konkretisiert werden sollen, und

7. ob und wie der Regierungsrat sich dieser Fragen - natürlich unter Respektierung der künstlerischen Freiheit aller Betroffenen - ganz generell annehmen will.

Leonhard Burckhardt, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, Murat Kaya

8. Anzug betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt

16.5128.01

Das Thema Internetkriminalität (engl. Cybercrime) hat an Aktualität in den letzten Jahren zugenommen. Dies zeigt sich einerseits an den Schlagzeilen in den Medien und andererseits an den Fallzahlen, die seit der Jahrtausendwende stetig gestiegen sind.

Erschwerend kommt der Technologiewandel hinzu, so verdoppeln sich die Speichermengen alle 12 bis 24 Monate (Komplexität integrierter Schaltkreise). Daneben nehmen die Anwendungen, also die Anzahl an Applikationen auf den Endgeräten ebenfalls zu, was den Aufwand bei der Sicherstellung und Auswertung von Daten erhöht.

Diese Erhöhung der Delikte in diesem Bereich birgt für den Kantonshaushalt früher oder später ebenfalls erhöhte Kosten. Dennoch haben die derzeit verfügbaren Mittel zur Folge, dass viele Ermittlungs-Fälle an Externe vergeben werden müssen. Dieser Umstand treibt den Sach- und Betriebsaufwand (31) in die Höhe und zieht Verfahren zusätzlich in die Länge.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie die steigende Anzahl an Fällen im Bereich Cybercrime inskünftig bewältigt werden können?
- ob die gegenwärtige Auslagerung von IT Ermittlungs-Fällen in diesem Ausmass sinnvoll ist?

Alexander Gröflin, Tanja Soland, Nora Bertschi, Katja Christ, Andreas Zappalà, André Auderset, Christian Meidinger, Georg Mattmüller, Lorenz Nägelin, Felix Meier

9. Anzug betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter

16.5134.01

Gemäss Artikel 5 Stromversorgungsgesetz können die Kantone den Netzbetreibern einen Leistungsauftrag erteilen. In diesem Rahmen ist es auch möglich, ohne Gesetzesänderung die Industriellen Werke Basel (IWB) dazu zu bewegen, für temporäre Netzanschlüsse Konditionen anzubieten, welche die Durchführung von Märkten, kulturellen Veranstaltungen und Sportanlässen auf öffentlichen Plätzen und Strassen erleichtern.

In anderen Kantonen sind die Anschlussgebühren für temporäre Anschlüsse so geregelt, dass sie bei gemeinnützigen Anlässen in der Regel Fr. 500 nicht überschreiten.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob über einen neuen Leistungsauftrag (nach § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz), im geltenden Gebührenreglement oder im Tarifblatt IWB eine Bandbreite mit Obergrenze verankert werden kann, welche die Gebühren für temporäre Anschlüsse im Niederspannungsnetz transparent und objektiv regelt.
2. Ob diese Obergrenze nach kommerziellen Veranstaltungen und nichtkommerziellen Veranstaltungen differenziert werden kann.

Mirjam Ballmer, Kerstin Wenk, Conradin Cramer, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Oskar Herzig-Jonasch, Elisabeth Ackermann, Beatrice Isler, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

10. Anzug betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli

16.5135.01

Im Friedhof am Hörnli werden die alten, sich noch in Betrieb befindenden, Krematorium-Anlagen in absehbarer Zeit stillgelegt. Die Bauarbeiten für die neuen Krematorium-Anlagen haben kürzlich angefangen.

Ein sehr vernichtend kleiner Teil der Abwärme wird für die Beheizung der Hauptgebäude Hörnli genutzt, die Restwärme wird ungenutzt über das Dach ins Freie geführt.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Anschluss der Abwärme durch eine Zwischenspeicherung an das Fernwärmenetz "Wärmeverbund Riehen" abgegeben werden kann.

Murat Kaya, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Rudolf Rechsteiner, Luca Urgese, Mustafa Atici, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Edibe Gölgeci, Daniel Goepfert, David Jenny, Tanja Soland, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger, Anita Lachenmeier-Thüring

11. Anzug betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein

16.5136.01

An sich darf die JUKIBU als bekannt vorausgesetzt werden. Für alle Fälle sei aber nochmals kurz in Erinnerung gerufen, dass es sich bei dieser Einrichtung um eine öffentliche Bibliothek im St. Johann Quartier (Elsässerstrasse 7) handelt, die vorab Kindern und Jugendlichen aus fremd- oder mehrsprachigen Familien wichtige Dienstleistungen erbringt. Sie stellt ihnen nämlich rund 25'000 Bücher und andere Medien in über 50 Sprachen zur Verfügung und ermöglicht ihnen damit, ihre eigene Sprache und Kultur zu pflegen. Dies hat eine grosse Bedeutung für die Förderung der Integration, ist doch mittlerweile erwiesen, dass eine gute Kenntnis der Herkunftskultur und -sprache eine entscheidende Rolle beim Erwerb der Sprache des Aufenthaltslandes spielt. Gleichzeitig wird das Interesse an der deutschen Sprache sowie an Büchern und am Lesen ganz allgemein geweckt. Erfreulicherweise gelang in den letzten Jahren - u. a. mit Hilfe von Beiträgen der öffentlichen Hand - die finanzielle Stabilisierung der bedeutenden Institution, vorerst einmal bis Ende 2017.

Im Interesse der nachhaltigen Sicherung der JUKIBU wäre deren Einbindung in die Strukturen der GGG Stadtbibliothek angezeigt. Diese verfügt jedoch derzeit ausgerechnet im St. Johann nicht über eine Zweigstelle, strebt die Eröffnung einer solchen aber grundsätzlich an, falls ihr die erforderlichen Finanzmittel zugesprochen werden. Es dürfte zweckmässig sein, den Einbezug der JUKIBU in einen neuen Standort St. Johann der GGG Stadtbibliothek ausdrücklich auch in das Bibliothekskonzept aufzunehmen, das derzeit in der öffentlichen Verwaltung erarbeitet wird. Dem Vernehmen nach könnte sich ferner die Stiftung Habitat, die schon bis anhin JUKIBU grosszügig unterstützte, weiterhin eine Beteiligung an einem neuen nahen Standort vorstellen. Die drei Partner haben denn anscheinend miteinander auch schon einschlägige Gespräche geführt. Diese günstigen Voraussetzungen sollten unbedingt genutzt werden. Das grosse öffentliche Interesse an JUKIBU sowie an einer besseren Versorgung des St. Johann mit Bibliotheksleistungen sollte den Regierungsrat dazu veranlassen, hier seinerseits tätig zu werden und die geschilderten Bestrebungen energisch zu unterstützen.

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation rasch und gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen er in Zusammenarbeit mit den im Anzug genannten Institutionen zur nachhaltigen Sicherung der JUKIBU und allgemein zur Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann beizutragen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Sibylle Benz Hübner, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Stephan Mumenthaler, Andrea Bollinger, Kerstin Wenk, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Murat Kaya

12. Anzug betreffend ressourcenschonende Ernährung

16.5137.01

Ein Drittel aller Lebensmittel, pro Jahr also rund 2 Millionen Tonnen, wird in der Schweiz nicht konsumiert. Dies betrifft die vermeidbaren Verluste und bemisst sich an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Rund die Hälfte der Abfälle wird in Haushalten und der Gastronomie (Konsum) verursacht: Pro Person landen hier täglich 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel im Abfall (vgl. Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/). Auch dieses Thema steht für Suffizienz und für ein bewussteres Konsumverhalten, welches zu einem Umdenken in unserer Gesellschaft führen muss.

Die unnötige Produktion von Lebensmitteln bedeutet eine erhebliche Ressourcenverschwendung: In der Schweiz etwa entsteht 31% der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr (vgl. dazu die Zahlen von Eaternity, abrufbar unter www.eaternity.ch/facts/). Zudem bringt die Entsorgung von Lebensmitteln enorme CO₂-Emissionen mit sich (gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 14.5% der THG-Emissionen. Sie ist damit ebenso klimaschädlich wie der Verkehr mit 15%). Aber Foodwaste belastet nicht nur unsere Umwelt, sondern führt auch zu Mehrkosten und belastet damit das Haushaltsbudget sowie unsere Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verlust erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht gewährt ist (vgl. dazu ausführlich den umfassenden Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/).

Auf internationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle bereits breit diskutiert. In der EU etwa hat sich das Europäische Parlament zum Ziel gesetzt, das Ausmass des Foodwaste bis ins Jahr 2025 zu halbieren. Auch der Bund hat mittlerweile ein Teil der Problematik erkannt und eine Projektgruppe zum Thema Foodwaste ins Leben gerufen sowie eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 2012 auf die Interpellation von Tiana Moser, Vermeidung von Lebensmittelabfall, 12.3300). Auch die Stadt Paris setzt sich für die Reduktion von Nahrungsmittelabfällen ein und verteilt etwa Doggybags an Restaurants, damit deren Klient/innen Speisereste mit nach Hause nehmen können (vgl. www.lemonde.fr/planete/article/2015/12/16/paris-s-engage-a-reduire-de-moitie-le-gaspillage-d-ici-a-2025_4832806_3244.html).

Die Bestrebungen auf nationaler und globaler Ebene gilt es regional umzusetzen. Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone aktiv werden. Das Anliegen nachhaltiger Ernährung gilt es umfassend umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen durch welche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt Lebensmittelverluste

verringert werden können, insbesondere

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen, zur Förderung der nachhaltigen Ernährung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden können (vgl. etwa die Massnahmen in Paris).
2. Wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln durch den Kanton Basel-Stadt besser überprüft werden kann.
3. Wie Projekte zur Bekämpfung von Foodwaste angeregt und besser unterstützt werden könnten. Als Beispiele sind hier die Vermittlung von Lebensmittelresten der Gastronomie und des Detailhandels an interessierte Stellen oder die finanzielle Unterstützung von Startups, die Lebensmittel wiederverwenden zu nennen.
4. Wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Foodwaste in den Schul- und Berufsbildungsunterricht (insbesondere Hauswirtschaftsunterricht und Kochlehre) für die Problematik sensibilisiert werden könnten.
5. die Gründung einer kantonalen Fachgruppe zur Thematik der Umweltbelastung durch die Ernährung, die sich mit Foodwaste beschäftigt und im Austausch mit der Projektgruppe des Bundes steht.

Nora Bertschi, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Kerstin Wenk, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Andreas Zappalà

Interpellationen

Interpellation Nr. 19 (März 2016)

16.5084.01

betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?

«Ein unabänderliches Naturgesetz der Verwaltung lautet aber: Unkomplizierte Verfahren dürfen keinesfalls unkompliziert bleiben. Neuerdings erhält man im Spiegelhof die Auskunft, für Fundstücke der BVB seien nun die Schweizerischen Bundesbahnen zuständig. Homepage der Kantonspolizei BS im Originalton: "Für Fundgegenstände, die in den Fahrzeugen oder Liegenschaften der Basler Verkehrsbetriebe liegen bleiben, können beim Fundservice der Schweizerischen Bundesbahnen, dessen Schalter sich im Bahnhof SBB in der Gebäckaufbewahrung befindet, abgeholt werden." (Deutsch für Anfänger, Üb. 1)

An der empfohlenen Stelle gestaltet sich die Suche dann schwierig. Es stellt sich heraus, dass die vermissten Kleidungsstücke gar nicht in Basel, sondern in Bern beim zentralen Fundservice der SBB aufbewahrt werden. Die Wollmütze ist demnach vom 8er-Tram in den Zug in die Bundeshauptstadt umgestiegen. Eine Verlustanzeige am Bahn- oder BVB-Schalter kostet 15 Franken, über den Rail Service sind 1.19/Min. zu berappen. Tröstlich: Online ist der Auftrag gratis.

Nicht gänzlich unerwartet folgt die nächste Hiobsbotschaft: Die Rückführung des Fundstücks aus Bern erfolgt selbstverständlich nicht kostenlos. Für den "Service" muss man 20 Franken berappen, mit Halbtagsabonnement oder GA die Hälfte.

In enger Kooperation mit den BVB haben es die SBB geschafft, die Abläufe für die Kunden nicht nur viel aufwendiger, sondern auch viel teurer zu organisieren. Abzockerei statt Service public.

Es wäre interessant zu erfahren, wer für diesen Schildbürgerstreich die Verantwortung trägt. Immerhin werden die Basler Verkehrsbetriebe als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt und befinden sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt.»

Oben zitierter Text von Roland Stark inspiriert mich zur Anfrage:

Ist der Regierungsrat bereit, solchen bürokratischen Unfug rückgängig zu machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 20 (März 2016)

16.5088.01

betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina

Gemäss Medienmitteilung vom 03.02.2016 will das chinesische Unternehmen ChemChina den Agro-Konzern Syngenta übernehmen.

Welche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen wären gemäss den Kenntnissen und Einschätzungen des Regierungsrates zu erwarten, sollte diese Übernahme zustande kommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 21 (März 2016)

16.5089.01

betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen

Eine Studie des Walliser Tourismus-Observatoriums zeigt, dass sich das Schweizer Angebot auf der Zimmervermietungsplattform Airbnb zwischen Oktober 2014 und Oktober 2015 praktisch verdoppelt hat. Allein im Kanton Basel-Stadt gab es Ende Oktober 2015 sage und schreibe 1'140 Kurzzeit-Mietobjekte mit insgesamt 2'041 Betten. Das Airbnb-Bettenangebot in Basel entspricht mittlerweile fast einem Drittel der hiesigen Hotelkapazitäten!

Gegen eine private Kurzzeit-Vermietung von Zimmern oder Wohnungen ist meiner Ansicht nach nichts einzuwenden, z.B. wenn jemand ein freies Zimmer in seinem Haus hat oder während der Basel World seine Wohnung vermietet. Allerdings wirft die gewerbsmässige Zimmervermietung über Plattformen wie Airbnb verschiedene Fragen auf.

Innovation und unternehmerische Initiative sind zu begrüßen, doch müssen wir auch fortschrittliche Lösungen finden, um die Rechte der Konsumenten zu schützen, etablierte Qualitätsstandards zu sichern und gleichzeitig darauf zu achten, dass für alle Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten.

Auf Airbnb gibt es immer mehr Anbieter mit gewerblicher Relevanz. Schweizweit werden 19 Prozent der Objekte von einem Anbieter vermietet, der über zwei und mehr Vermietungsobjekte verfügt. Es gibt sogar Anbieter, die mehrere Dutzend Objekte anbieten und letztlich nichts anderes als Hoteliers sind – einfach mit dem Unterschied, dass sich ihre Zimmer auf verschiedene Standorte verteilen.

Die schleichende Industrialisierung von Kurzzeit-Vermietungen ist eine Tatsache. Dabei gehen die Konsumenten doch eigentlich von authentischen Erfahrungen bei privaten Gastgebern aus. Sie wissen nicht, dass dieses Versprechen oft gefälscht ist, denn die wahren Identitäten hinter den freundlichen Host-Profilen sind oft unbekannt. So entfernt sich die "Sharing Economy" von ihrer Ursprungsidee.

Die Kommerzialisierung der Kurzzeit-Vermietung birgt nicht nur Risiken für die Konsumenten, sondern befördert auch einen unlauteren Wettbewerb zum Nachteil der professionellen Gastgeber und wird negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Gastgewerbe haben.

Vierorts werden zudem die Auswirkungen von Airbnb und ähnlichen Plattformen auf den Wohnungsmarkt und die Gentrifizierung von "Szene-Quartieren" diskutiert. Airbnb wird beispielsweise mitverantwortlich gemacht für die explodierenden Mietpreise in Städten wie Berlin, Hamburg oder München. Besonders vorangetrieben wird diese Entwicklung durch sogenannte "Multi-Owners", die sich dadurch auszeichnen, dass sie mehrere Mietobjekte gleichzeitig anbieten.

Als Reaktion auf die aktuelle Situation rufen die wichtigsten europäischen Fachorganisationen im Gastgewerbe dazu auf, einen klaren und fairen Wettbewerbsrahmen gegenüber dem Hotelsektor zu schaffen. Sie fordern insbesondere gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung der "Sharing Economy".

Zu den relevanten Schlüsselfragen, die von der öffentlichen Hand und der Gesellschaft beantwortet werden müssen, zählen die Notwendigkeit der Registrierung und der statistischen Messung der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Einhaltung von Sicherheitsstandards und die Gefahrenabwehr sowie steuerliche Verpflichtungen, der Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Wahrung der Lebensqualität in den Stadtteilen.

Auch Unternehmen der Sharing Economy haben ihren Teil zum Wohl der Gesamtwirtschaft und der Gesellschaft beizutragen, indem sie zum Beispiel die Sicherheit der Gäste gewährleisten, die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung respektieren, fairen Wettbewerb gegenüber dem stark reglementierten Beherbergungsgewerbe akzeptieren sowie die Interessen der Gesellschaft achten. Selbstverständlich geht es auch um die korrekte Einhaltung der Steuerpflicht und die Wahrung von Arbeitnehmerrechten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Sharing Economy, insbesondere im Beherbergungsbereich?
- Wie lässt sich die Sharing Economy optimal in unser Wirtschaftssystem und die bestehende Gesetzgebung integrieren?
- Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele gewerbsmässige Anbieter es in Basel im Bereich der Kurzzeit-Zimmervermietung gibt?
- Gibt es für die Basler Verwaltung verbindliche Kriterien, ab wann ein Kurzzeit-Zimmervermieter als gewerbsmässig gilt?
- Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund steigender Zahlen sogenannter "Multi-Owners" die Auswirkungen von Plattformen wie Airbnb auf den Wohnungsmarkt und die Lebensqualität in einzelnen Stadtteilen?
- Wie stellt die Regierung sicher, dass die gewerbsmässigen Anbieter im Bereich der privaten Kurzzeit-Vermietungen ihren Steuerverpflichtungen nachkommen?
- Kann sich der Regierungsrat Registrierungs- oder gar Genehmigungsprozesse für private Zimmervermieter vorstellen?
- Wie werden in Basel der Brandschutz und die Hygiene bei Kurzzeit-Vermietern in Basel kontrolliert?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass gewerbsmässige Kurzzeit-Vermieter Arbeitnehmerrechte respektieren?
- Hält es der Regierungsrat angesichts der boomenden Zimmervermietung über Airbnb und der damit verbundenen touristischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung für angebracht, die Übernachtungen in solchen Objekten statistisch zu erfassen?
- Gibt es in Basel-Stadt eine klare Trennung zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Trennung eingehalten wird?

Peter Bochsler

Interpellation Nr. 22 (März 2016)

betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?

16.5091.01

Es ging durch alle Medien der Schweiz. Grossrat Eric Weber darf in Basel seine Pegida-Demo auch 2016 nicht abhalten. Sie wurde verboten.

Der Sturm der Entrüstung ist sehr sehr gross. Eric Weber bekommt sehr viele Rückläufe von Leuten die folgendes sagen: „So geht es nicht. Jeder Linke darf in Basel seine Demo machen. Jeder Ausländer oder noch schlimmer jeder Asylant darf in Basel demonstrieren. Nur nicht unser Grossrat Eric Weber.“ Es ist klar, dass ein solches Verhalten der Polizei mir immer mehr und mehr Wähler zuspießt. Ich brauche gar keinen Wahlkampf mehr machen. Die Wähler sind automatisch da.

Eric Weber will aber eine Demo in Basel haben. Eric Weber sagt, das ist ein Menschenrecht. Eric Weber will nun unter dem Namen „Wir sind Basel“ eine neue Demo in Basel anmelden und .dann auch durchführen.

1. Wie sieht es konkret aus, für die von Grossrat Eric Weber angemeldete Demo „Wir sind Basel“? Kann diese am 16. März, 17 Uhr, vor dem Rathaus stattfinden?
2. Warum wurde die Pegida-Demo vom 3. Februar 2016 verboten?
3. Warum genehmigt die Polizei eine Pegida-Demo auf dem Marktplatz und auf dem gleichen Marktplatz eine Gegen-Demo? Das kann doch nie gut gehen. War das Absicht der Polizei, damit man dann beide Demos absagen kann?
4. Wenn Eric Weber seine Demo auf dem Marktplatz abhalten kann (es wäre wie ein Weltwunder, Eric Weber glaubt noch nicht daran), wäre es dann möglich, die Polizei fest dazu zu verpflichten, dass die Gegendemo zu Eric Weber nicht auf dem Marktplatz, sondern auf dem Claraplatz oder in der Langen Erle stattfinden würde?

Eric Weber

Interpellation Nr. 23 (März 2016)

16.5093.01

betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen

Als Taxihalter und Taxifahrer fällt mir sowie meinen Kollegen immer wieder auf, wie schlecht sichtbar manche Fussgängerstreifen sind - auch an zentralen Plätzen wie dem Aeschenplatz. Ganz besonders stark macht sich das in der Nacht bemerkbar, da manche Fussgängerstreifen das Scheinwerferlicht kaum reflektieren. Dies ist schlecht für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger - und bringt für Automobilistinnen und Automobilisten rechtliche Risiken mit sich.

Das kann daran liegen, dass das Material oder die Farben, die für Fussgängerstreifen verwendet werden, nicht geeignet sind. Vielfach liegt es aber auch daran, dass Fussgängerstreifen seit langem nicht erneuert wurden und die aufgetragene Farbe längst verwaschen ist. Generell fällt auf: die "aufgeklebten" Fussgängerstreifen scheinen insgesamt besser und länger gut sichtbar zu sein wie die "aufgemalten".

Eine Untersuchung zur "Sicherheit von Zebrastreifen", die von der deutschen Unfallforschung der Versicherer 2013 publiziert wurde (siehe <http://udv.de/de/publikationen/unfallforschungkompakt/untersuchungen-zur-sicherheit-zebrastreifen>), geht davon aus, dass richtig geplante und gestaltete "Zebrastreifen" sicher sein können, aber nur, wenn dabei bestimmte Gestaltungs- und Ausstattungsmerkmale eingehalten würden. Das wichtigste dieser Merkmale sei die gute Erkennbarkeit durch auffällige Beschilderung und Markierung. Empfohlen wird u.a. aber auch die Beleuchtung von Fussgängerstreifen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zustand der Fussgängerstreifen im Kanton Basel- Stadt?
2. Gibt es unterschiedliche "Typen" von Fussgängerstreifen im Kanton? Wenn Ja: Welcher Typus wurde und wird wann und aus welchen Gründen eingesetzt?
3. In was für zeitlichen Abständen werden Fussgängerstreifen erneuert?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass "verwaschene" und kaum sichtbare Fussgängerstreifen die Verkehrssicherheit beeinträchtigen?
5. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die Fussgängerstreifen im Kanton irgendwelchen Handlungsbedarf? Wenn ja: was könnte sinnvollerweise getan werden, um die Qualität der Fussgängerstreifen zu erhöhen?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 24 (März 2016)

16.5094.01

betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016

Die Bewegung Occupy (www.occupybasel.ch) reichte das Referendum gegen die Totalrevision vom 9. Dezember 2015 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank am 22. Januar 2016 mit 2'423 gültigen Unterschriften ein. Dieses Referendum richtet sich nicht nur dagegen, dass mit dem neuen Gesetz die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates vermindert werden. So soll in Zukunft der Bankrat ausschliesslich vom Regierungsrat gewählt werden. Vor allem sind gemäss den Urhebern des Referendums der Zweckparagraph und weitere Regelungen in sozialer, ökologischer und wirtschaftsethischer Hinsicht zu unbestimmt und zu wenig griffig. Sie könnten zu leicht umgangen werden. Es gebe zu wenigen Barrikaden gegen unversteuertes Geld, gegen unethische, unsoziale und umweltzerstörende Geschäfte bis hin zu den Anlagebetrugsgeschäften im Sinne von ASE Investment AAG. Es könne weiterhin Interventionen der FINMA und Anklagen von US-Steuerbehörden brauchen, damit den schwersten Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden könne.

Im Hinblick auf diese Einwände und auf die nunmehr bevorstehende Volksabstimmung stelle ich folgende Fragen:

1. Griffige Massnahmen zur Verhütung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind zur Durchsetzung von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung sowie zur Glaubwürdigkeit des Rechts unerlässlich. Wie kann durchgesetzt werden, dass im Sinne der Weissgeldstrategie die Kunden der Kantonalbank nicht nur erklären, sondern auch stichhaltig belegen müssen, dass sie ihre Anlagewerte ordnungsgemäss versteuert haben? Welche Anforderungen werden an die Belege zur Erfüllung der Steuerpflichten gestellt?
2. Nach dem Zweckartikel des Gesetzesentwurfs soll die Kantonalbank zu einer ausgewogenen, sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen. Dabei soll die Fähigkeit zukünftiger Generationen nicht gefährdet werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wie weit schliesst dies die Mitwirkung an kollektiven Anliegen der ganzen Menschheit wie Abwehr der Klimabedrohung, globalen sozialen Ausgleich, Überwindung von Armut, Förderung des Friedens mit ein? Ohne Fortschritte der globalen Nachhaltigkeit ist auch die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Stadt nicht möglich.
3. Besonders riskante Geschäfte sind der Basler Kantonalbank laut Gesetzesentwurf untersagt. Wie weit schliesst dies auch die Mitwirkung an ethisch zweifelhaften Geschäftstätigkeiten aus?
4. Wie weit kann die Basler Kantonalbank die Chancen kleiner und mittlerer Betriebe fördern? Wie weit kann sie Dienstleistungen anbieten, welche zu tragbaren Bedingungen Menschen in bescheidenen Verhältnissen den Umgang mit Geld erleichtern? Welchen Beitrag kann die Basler Kantonalbank zu einem seriösen Kreditwesen unter Einschluss notwendiger Konsumbedürfnisse leisten?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 25 (März 2016)

16.5098.01

betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren

Der Grosse Rat sprach 2011 einen Rahmenkredit für die Erneuerung der meisten Schulhäuser. 2015 wurde dem Grossen Rat ein Bericht zur bisherigen Mittelverwendung (15.0885.01) vorgelegt. Dieser wurde am 28.10.2015 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Diese Interpellation möchte ein Augenmerk auf die beiden Primarschulhäuser Hirzbrunnen und das nahe gelegene Primarschulhaus Schoren werfen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Schülerzahlen verändert haben und es mehr Klassenzüge im Hirzbrunnen zu geben scheint als geplant, bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

Primarschule Hirzbrunnen: Das Hirzbrunnenschulhaus wurde im Schuljahr 2014/2015 wieder in Betrieb genommen.

1. Für wie viele Klassen wurde das Schulhaus nach der Renovation konzipiert? (Planungszahlen)
2. Wie viele Klassen sind aktuell im Schulhaus? Wie viele waren es in den letzten beiden Schuljahren?
3. Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat in den kommenden 5 Jahren?
4. Nach Information der Interpellantin gibt es bereits jetzt mehr Klassen als geplant. Stimmt diese Information? Falls ja, welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dieser Tatsache?
5. Wäre es eine Option für die Regierung, die provisorischen Bauten neben dem Primarschulhaus stehen zu lassen? Falls nein, an welche Alternativen denkt der Regierungsrat?
6. Ist es möglich, dass SchülerInnen aus Platzgründen in ein anderes Primarschulhaus eingeteilt werden? Falls ja, welche Konsequenzen hätte dies für die SchülerInnen?

Primarschule Schoren: Laut Zwischenbericht soll das Primarschulhaus Schoren im August 2016 fertig gestellt sein.

1. Für wie viele Klassen wurde das Schulhaus konzipiert?
2. Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat fürs kommende Schuljahr?
3. Sollten Engpässe entstehen: Wäre es technisch und baulich möglich, das Schorenschulhaus aufzustocken? Falls nein, welche Alternativen kämen für den Regierungsrat bei Kapazitätsengpässen in Frage?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 26 (März 2016)

16.5100.01

betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring

Bekanntlich wird der St. Alban-Ring derzeit umgestaltet. Von Anwohnenden und von Ladengeschäften sind ausgesprochen viele Unmutsbekundungen zu vernehmen. Für die Anwohnenden ist das Parkplatzangebot drastisch reduziert. Die Ladeninhaber beklagen wegen fehlenden Parkplätzen einen Umsatzrückgang von bis zu 40%. Insbesondere die Kundschaft, die bisher dort immer für ihre Kurzeinkäufe einen Parkplatz vorgefunden hat, fällt weg. Ältere Kundschaft, die nicht mehr in der Innerstadt einkaufen kann, wird so auch die Möglichkeit genommen, problemlos in den Aussenquartieren ihre Einkäufe zu tätigen.

Wenn Kunden ihre Einkaufsgewohnheiten ändern, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zurückkehren. Metzgerei, Bäckerei und andere Geschäfte am St. Alban-Ring leiden unter drastischem Rückgang der Kundschaft und müssen um ihre Existenz bangen.

Zudem fällt auf, dass fast immer Baustellenwagen, Mulden und Baumaterial auf Parkflächen abgestellt bzw. gelagert werden. Das trägt weiter zur Verknappung des Parkplatzangebotes bei. Andere Platzierungen, evtl. etwas weiter entfernt von der Baustelle, wären möglich.

Auch wird - nicht nur bei dieser Baustelle - immer wieder die Beobachtung gemacht, dass während Tagen oder Wochen nicht gearbeitet wird. Dies verärgert sowohl Anwohnerschaft als auch den Detailhandel und die übrigen Geschäfte. Falls dies unumgänglich ist, müssten die Anwohnerschaft und die Geschäfte über die Gründe informiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Können solche Infrastruktur- und Umgestaltungsarbeiten nicht rascher erledigt werden, evtl. mit Hilfe eines Bonus-Malus-Systems für die Bauunternehmen?
- Können Baustelleninstallationen nicht ausserhalb von Parkflächen platziert werden?
- Kann nicht - nicht nur in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit - mehr Rücksicht auf Gewerbebetriebe und ihre Kundenströme und -gewohnheiten genommen werden, z.B. indem in unmittelbarer Nähe Ersatzparkplätze geschaffen werden?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 28 (März 2016)

16.5102.01

betreffend geplante Übernahme von Syngenta durch ChemChina

Anfang Februar wurde nach langem Hin und Her und vielen Spekulationen über die Zukunft von Syngenta bekannt, dass der Agrochemiekonzern vom chinesischen Staatskonzern ChemChina übernommen werden soll. Stimmen die Wettbewerbsbehörden zu, steht dem Deal nichts mehr im Weg. Syngenta beschäftigt in der Schweiz rund 3'300 Arbeitnehmende an den sechs Schweizer Standorten, u.a. in Basel, Stein (AG) und Kaisten (AG). Der Interpellant nimmt zur Kenntnis, dass ChemChina offenbar keinen Abbau von Arbeitsplätzen plant. Ob dies allerdings auch mittelfristig so bleibt, ist völlig offen. Der Interpellant stellt dem Regierungsrat deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Inwiefern steht der Regierungsrat mit der Firmenleitung von Syngenta im Kontakt, um den Verbleib der Arbeitsplätze und die Sicherung des Standortes sicherzustellen?
2. Inwiefern steht der Regierungsrat bereits mit Vertretern von ChemChina in Kontakt? Welche Anliegen wurden dabei gegenüber dem Kanton geäussert?
3. Ist der Regierungsrat über die kurz-, mittel- und langfristigen Strategien für den Syngenta-Standort informiert?
4. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Regierungsrat die Attraktivität der Region als Standort für Syngenta und vergleichbare Firmen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, dass Bundesrat und Kantone im Rahmen einer aktiven Industriepolitik, die Sozialpartner, Kantone, Standortgemeinden und das Seco an einen Tisch bringen und sich bemühen, eine Deindustrialisierung der Schweiz, welche bereits durch den aufgeblähten Franken eine reale Gefahr darstellt, mit aller Kraft zu verhindern?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 29 (März 2016)

16.5103.01

betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse

Solidar Suisse führt regelmässig ein Rating in Schweizer Gemeinden durch. Untersucht wird dabei, inwiefern Gemeinden ihre globale Verantwortung wahrnehmen, indem sie einerseits auf faire Beschaffung achten und sich andererseits für Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Ziel der wiederkehrenden Untersuchung ist, vorbildliche Gemeinden auszuzeichnen und damit einen Anreiz für andere zu schaffen. Während das erste Gemeinderating 2011 einen Überblick über die Handlungsbereitschaft der Gemeinden bot, zeigte die Neuauflage 2013 bereits eine positive Entwicklung: Die Hälfte der untersuchten Gemeinden hatte sich entweder verbessert oder ein hohes Niveau gehalten. Gemäss der Webseite von Solidar Suisse ist das nächste Rating in diesem Jahr vorgesehen.

Der Webseite ist ebenso zu entnehmen, dass Basel an den beiden vorherigen Ratings nicht teilgenommen hat. Vor dem Hintergrund des starken Engagements unserer Stadt für Nachhaltigkeit, z.B. zuletzt die Unterzeichnung des "Milan Urban Food Policy Pact", scheint das nicht nachvollziehbar.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso hat Basel bisher nicht an den Ratings von Solidar Suisse teilgenommen?
2. Wird Basel am diesjährigen Rating teilnehmen?

3. Wenn ja, wird die neu geschaffene kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen die Teilnahme koordinieren bzw. Auskunft geben?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung?
5. Wenn nein, steht dies nicht im Widerspruch zur Basler Nachhaltigkeitsstrategie?
Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 31 (März 2016)

betreffend Lärmschutz an der Osttangente

16.5105.01

Seit dem Variantenentscheid zugunsten eines Tunnels zur Entlastung der Osttangente im Juli 2014 ist es stiller geworden um jenen Verkehrshotspot in Basel. Einerseits hoffen nun alle, dass der Bund den Löwenanteil der Kosten übernimmt. Andererseits ist offensichtlich eine breitere Öffentlichkeit der Meinung, dass somit auch die Lärmprobleme rund um diese Schneise mitten durch die Stadt gelöst seien.

Fakt 1 ist, dass mit einer Fertigstellung des Tunnels und somit einer Entlastung der Osttangente frühestens im Jahre 2035 zu rechnen ist.

Fakt 2 ist, dass die von der jetzigen Lärmsituation betroffene Anwohnerschaft keine Signale in Bezug auf die dringliche Bereinigung des unhaltbaren und bundesrechtswidrigen (siehe unten) Zustands vernehmen kann, ein Zustand, der immerhin zumindest für die nächsten rund 20 Jahre anhalten wird.

Die langwierige Geschichte rund um die Verantwortung für die Lärmschutzmassnahmen muss recht eigentlich als Verwirrspiel bezeichnet werden:

- In einem Brief vom 23.11.2010 an den Verein "Ausbau Osttangente - so nicht!" bestätigt Frau Priska Plüss vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) Basel-Stadt, dass die bereits erfolgten Massnahmen entlang der Osttangente die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht erlaubten. Das Amt habe deshalb 2005 dem ASTRA und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Strassenlärm-Sanierungsprojekt (Schliessung der Lücken, Erhöhung und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände) eingereicht. Bis jetzt sei das Projekt weder genehmigt noch umgesetzt worden. Der Grund dafür liege wohl in der Planung zur Strukturverbesserung Osttangente (STOT). Grundsätzlich bleibe die Rechtslage bestehen, dass der Bund die Anlage bis 2015 sanieren sollte (Lärmschutzverordnung [LSV], Art. 17 Ziff. 4 lit. a).
- Eine Petition der IG Osttangente und des Vereins an Bundesrätin Doris Leuthard, eingereicht am 31.05.11, verlangt neben einem Tunnel, die dringend erforderlichen Lärmschutzmassnahmen sofort zu ergreifen. Im Antwortbrief des ASTRA auf die Petition vom 26.10.11 schreibt dieses, dass die Abschnitte der Nationalstrasse, die noch nicht lärmsaniert seien, prioritär behandelt und die Osttangente zurückgestellt würde, da sie bereits lärmetechnisch saniert (!) sei und ab 2020 sowieso Sanierungsmassnahmen erfolgen müssten. Diese würden gleichzeitig mit den Lärmschutzmassnahmen angepackt. Zudem sei die Linienführung der Engpassbeseitigung noch nicht definitiv festgelegt. Erst anschliessend könne die inhaltliche und terminliche Projektierung der Lärmschutzmassnahmen erfolgen.
- An einer Veranstaltung der CVP Sektion Grossbasel-Ost am 5.11.14 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) mit, grössere Lärmschutzmassnahmen wie Einhausungen und Überdeckungen würden nicht vor Fertigstellung des Rheintunnels realisiert. Ob kleinere, absolut notwendige andere Lärmschutzmassnahmen vorgezogen werden könnten, blieb unklar.
- An einer SP-Veranstaltung zum Rheintunnel am 21.4.15 im Quartierzentrum Breite stellt Regierungsrat Wessels in Aussicht, kleinere Lärmschutzmassnahmen wie die Schliessung von Lücken in wenigen Jahren zu realisieren, notfalls auch auf Kosten des Kantons.
- An einer Informationsveranstaltung des ASTRA und des BVD zur Lärmsanierung Osttangente vom 26.5.15 wurde mitgeteilt, der Bund sehe vor, ab 2021 Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Sanierung der baulichen Substanz der Osttangente umzusetzen.
- In der Antwort von Regierungsrat Wessels vom 14.8.15 auf einen Brief von IG und Verein, die absolut notwendigen und kurzfristig umzusetzenden kleinere Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente betreffend, teilt dieser mit, dass das ASTRA die Möglichkeit der kurzfristigen Umsetzung von "kleineren" Lärmschutzmassnahmen verneine. Selbst die müssten "den ordentlichen Planungs- und Genehmigungsablauf durchlaufen und bedingen eine öffentliche Auflage sowie ein rechtsgültiges Plangenehmigungsverfahren".

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Es wird weder vom Bund noch vom Kanton bestritten, dass die Osttangente lärmsaniert werden muss. Welches ist der Zeitplan für den Rheintunnel und die Lärmschutzmassnahmen entlang der bestehenden oberirdischen Osttangente? Inwiefern kann der Bund für die Verletzung von Art. 17 Ziff. 4 lit. a LSV belangt werden?
- Wann wird die bestehende Osttangente saniert? Ist vorgesehen, im Zuge dieser Sanierung die dringendsten Lärmschutzmassnahmen umzusetzen? Wie hoch sind diese Kosten zu veranschlagen?
- Gemäss Informationen des Bundes wie des Kantons ist nicht vor 2035 mit der Fertigstellung des Rheintunnels zu rechnen. Der Anwohnerschaft ist keinesfalls zuzumuten, bis zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich Lärmschutzmassnahmen vertröstet zu werden. Welche kurzfristig umsetzbaren

Lärmschutzmassnahmen wie durchsichtige gekröpfte Lärmschutzwände im Kleinbasel und eine Schliessung der Lücke auf der Westseite der Schwarzwaldbrücke, deren Kosten möglicherweise der Kanton übernimmt, sind als zeitnah realisierbar vorgesehen?

- Wird sich der Kanton resp. das BVD in der Planungs- wie Realisierungsphase für eine Trennung der zeitnah realisierbaren Lärmschutzmassnahmen wie Schliessung der Lärmschutzlücken und wirksamere Lärmschutzwände von den längerfristig umzusetzenden Massnahmen wie Einhausungen und Überdachungen einsetzen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 33 (März 2016)

16.5107.01

betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. Diese Praxis wird mit einem unerwartet hohen Anstieg der Asylgesuche und der daraus resultierenden und andauernden Notlage begründet. Offiziell wird eine kurze unterirdische Unterbringungsdauer angestrebt. In Wirklichkeit verbringen die Asylsuchenden aber meist mehrere Monate von bis zu einem halben Jahr oder sogar noch länger in den unterirdischen Anlagen.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, aber besonders die langen Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Die Asylsuchenden, welche oftmals psychischem Stress ausgesetzt sind und teilweise auch mit posttraumatischen Belastungsstörungen zu kämpfen haben, haben in den Zivilschutzanlagen kaum Privatsphäre. Diese Situation belastet die Asylsuchenden in ihrer ohnehin schon schweren Lebenssituation zusätzlich und kann zu psychischen Problemen führen.

Doch nebst den psychischen Problemen, die eine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden verursachen kann, ist die unterirdische Unterbringung auch aus gesundheitlicher Perspektive höchst problematisch. Die Luftqualität in den Zivilschutzanlagen ist oftmals sehr schlecht. So kann monatelanges Wohnen in zu feuchten Räumlichkeiten ebenfalls zu gesundheitlichen Problemen wie beispielsweise Erkrankung der Atemwege führen.

Auch die Betreuung der Asylsuchenden in den Zivilschutzanlagen wirft Fragen auf und wird zunehmend kritisch diskutiert. Die Zivilschutzanlagen im Kanton Basel-Stadt werden von der ORS Service AG (ORS) betreut. Für die Sicherheit rund um die Anlagen sind private Sicherheitsunternehmen wie beispielsweise die Securitas beauftragt. Vor allem die Betreuung durch die ORS wurde vermehrt kritisiert, so wurde beispielsweise von abfälligen Bemerkungen des ORS Personals gegenüber den Asylsuchenden in den Medien berichtet.

Kommt es zu einer Überbelegung einer Zivilschutzanlage kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Kanton bei der ober- und unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden?
2. In welchen ZSA bringt der Kanton Basel-Stadt Asylsuchende unter? Wie viele Plätze bieten die jeweiligen ZSA für die Unterbringung von Asylsuchenden an und wie viele davon werden momentan genutzt?
3. Gilt die in der Antwort auf die Interpellation Jürg Meyer (11.5348.02) erwähnte angestrebte 50% Belegung der vorhandenen Betten immer noch als Richtwert, um ein minimales Mass an privatem Raum zu gewährleisten?
4. Was ist die durchschnittliche und längste Unterbringungsdauer in den jeweiligen ZSA?
5. Wie kann man Einsicht in den Belegungsplan erhalten?
6. Welche Mindeststandards müssen bei der Unterbringung der Asylsuchenden in ZSA garantiert werden, um deren Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten? Werden diese eingehalten?
7. Sind dem Regierungsrat Fälle von physischen und/oder psychischen Erkrankungen oder gar von Hospitalisierungen aufgrund der Wohnbedingungen bekannt?
8. Sind in den ZSA die Gesundheitskosten pro Person höher als in den oberirdischen Asylzentren?
9. Sind dem Kanton Fälle von schlechter Behandlung (verbale oder physische Gewalt) der Asylsuchenden durch das Personal (ORS, andere Sicherheitsunternehmen) bekannt?
10. Haben die Asylsuchenden Ansprechpersonen, denen sie Vorfälle melden können?
11. Wie wird die Arbeit der ORS und der Sicherheitsunternehmen durch den Kanton überprüft?
12. Strebt der Kanton die oberirdische Unterbringung von Asylsuchenden an?
13. Wird dabei auch beachtet, dass insbesondere die ZSA Grün 80 als abgeschottet bezeichnet werden kann (wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die schon erwähnte Interpellation 11.5348.02 bestätigt hat) und wird diese deswegen bei allfälligen Schliessungen bevorzugt?
14. Welche weiteren Massnahmen hat der Kanton in Erwartung der auch im Jahr 2016 steigenden Asylgesuche getroffen, um die oberirdische Unterbringung möglichst aller Asylsuchenden zu gewährleisten?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 35 (März 2016)

16.5109.01

betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

Nach diesem Artikel

<http://bazonline.ch/schweiz/standard/alpig-will-too-big-to-fail-werden/story/13803131>

ist klar, dass die AKW-Betreibenden entweder einen Konkurs ihrer AKWs anstreben oder das Ganze einer staatlichen Auffanggesellschaft übergeben wollen.

Mit beiden Lösungen - aber insbesondere mit letzterer - werden auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in BS für die Kernkraft bluten müssen. Dies, obwohl wir einen Verfassungsartikel (§31, Abs. 3) haben, dass der Kanton nicht in die Kernkraft investieren resp. sich nicht an Kernkraftwerken beteiligen darf und er sich mit allen Mitteln gegen die Nutzung Kernkraft einsetzen muss.

Bereits 2013 verfassten die Grünliberalen hierzu eine Schriftliche Anfrage (www.grosserrat.bs.ch/?qnr=13.5297).

Die Fragen müssen aus aktuellem Anlass erneut gestellt werden.

1. Ist sich der Regierungsrat des finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreibenden (Verursacherprinzip) resp. deren Aktionäre für einen allfälligen Konkurs, eine staatliche Auffanggesellschaft (analog einer "Bad Bank") und die nicht gedeckten Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretensfall gerade stehen?
3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahlenden abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 38 (April 2016)

16.5131.01

betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen

Hält ein Tram an einer Haltestelle, bei der die Schienen soweit vom Trottoir entfernt sind, dass die Fahrgäste über die Strasse einsteigen müssen, so müssen nach Artikel 25, Absatz 3 der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung VRV die nachfolgenden Fahrzeuge "halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben". Da eine allfällige Übertretung nicht in der Ordnungsbussenverordnung vorgesehen ist, erfolgt bei Zuwiderhandlung eine Verzeigung mit Strafbefehl von Fr. 100 Busse plus entsprechende Gebühren von über Fr. 200, total also über Fr. 300.

In Basel wurden in jüngerer Vergangenheit wiederholt Velofahrende gebüsst, die nachweislich erst nach dem Aus- und Einsteigen der Trampassagiere losfuhrten. In zwei bekannt gewordenen Fällen mussten Velofahrende mehr als Fr. 300 bezahlen, obschon sie rücksichtsvoll angehalten hatten, aber wieder losfuhrten, während die Tramtüren noch zugen, respektive bevor das Licht des Druckknopfes erloschen war.

Es geht dem Interpellanten nicht darum, Velofahrende zu "verteidigen", die blindlings und mit hohem Tempo durch ein- und aussteigende Trampassagiere durchfahren - das ist gefährlich und soll entsprechend geahndet werden. Es erscheint ihm aber unverhältnismässig, wenn ein/e VelofahrerIn evtl. einen Moment zu früh, jedoch vorsichtig und ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer losfährt und für dieses Verhalten mehr als Fr. 300 bezahlen soll. Ebenfalls unverhältnismässig erscheint der anfallende Administrationsaufwand auf Seiten der Strafverfolgung (mehreseitiges Protokoll durch Polizei, Erstellen eines Strafbefehls durch zuständigen Staatsanwalt). Insbesondere deshalb erscheint die Praxis unverhältnismässig, weil Art. 25 Abs. 3 VRV interpretationsfähig ist und durchaus einen Ermessensspielraum zur Verfügung stellt.

In Basel gibt es offenbar gemäss Auskunft der Polizei keine vorgegebene Praxis oder Weisung innerhalb der Polizei. Gemäss Auskunft der Veloverbände in den beiden anderen deutschschweizerischen Tramstädten wird dort aber die VRV mit mehr Augenmass als in der "Velostadt" Basel ausgelegt: In Bern und Zürich werden nach Informationen des Interpellanten nur VelofahrerInnen gebüsst, die offensichtlich gegen die Bestimmung verstossen, indem sie rücksichtslos durch ein- oder aussteigende Fahrgäste kurven.

Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die Formulierung von Art. 25 Abs. 3 VRV ("... halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben.")? Ist gemäss Meinung des Regierungsrates die Fahrbahn dann

freigegeben, wenn a) sich keine Personen mehr auf der Fahrbahn befinden; b) die Türen des Trams geschlossen sind oder erst c) wenn das Licht am Türdruckknopf erlischt?

2. Ist der Regierungsrat wie der Interpellant der Meinung, dass nur die Interpretation a) die richtige sein kann? Wie begründete er sonst die Interpretationen b) oder c).
3. Teilt der Regierungsrat die dargelegte Meinung, dass die Einleitung eines Strafbefehlsverfahrens mit anfallenden Bussen und Kosten von über Fr. 300 und dem anfallenden Administrationsaufwand in den geschilderten Fällen (keine Personen mehr auf der Fahrbahn, vorsichtiges Vorbeifahren am Tram ohne Gefährdung von Personen) unverhältnismässig ist?
4. Was will der Regierungsrat unternehmen, um in den geschilderten Fällen auf eine verhältnismässige Bussenpraxis hinzuwirken?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 39 (April 2016)

betreffend Sicherheit der Juden

16.5133.01

Wir haben Kenntnis von tragischen Verbrechen gegen Juden in einigen Ländern. In jüngster Zeit sind mehrere Attentate auf Juden verübt worden. Die aktuelle weltpolitische Lage führt offensichtlich zu einer stärkeren Bedrohung von Menschen jüdischen Glaubens auch in der Schweiz. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund hat in diesem Zusammenhang auch auf die Verunsicherung vieler Juden hingewiesen und auch auf Bundesebene um Unterstützung nachgesucht.

Es ist Aufgabe unseres Staates, die Sicherheit der hier lebenden Menschen zu garantieren. Die generellen Sicherheitsvorkehrungen und gezielte Maßnahmen haben sich an der Bedrohungslage zu orientieren. Ist diese Bedrohungslage stärker geworden, müssen auch die Sicherheitsmassnahmen angepasst werden.

Die Israelitischen Gemeinden in unserem Land mussten in letzter Zeit eigene Sicherheitsvorkehrungen treffen und bisherige Schutzmassnahmen verstärken. Dazu mussten sie erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand tätigen. Es darf nicht sein, dass eine Gruppe von Menschen angezeigte Sicherheitsvorkehrungen selbst umsetzen und finanzieren muss. Alle in unserem Land haben den Anspruch, dass der Staat die Sicherheit gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Stehen die zuständigen Behörden in Verbindung mit der Israelitischen Gemeinde von Basel hinsichtlich Planung und Umsetzung von adäquaten Sicherheitsmassnahmen?
- Besteht Bereitschaft, den Schutz mit geeigneten Massnahmen zu erhöhen?
- Herrscht Einvernehmen zwischen der Israelitischen Gemeinde und dem Kanton über zu treffende Vorkehrungen?

Christine Wirz-von Planta

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. März 2016

1. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden

16.5090.01

Fast täglich kann man sehen, wie Sprayereien, meist wüste Tags und politische Slogans, an öffentlichen Gebäuden entfernt werden müssen. Ein paar Tage darauf sind bereits meist die gleichen Stellen wieder verunstaltet. Das Volta-Schulhaus ist hier wohl am meisten betroffen, aber auch andere öffentliche Gebäude.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für das Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für vorbeugende Massnahmen, wie z.B. spezielle Farbanstriche, Blech- oder Glasabdeckungen und Videokameras?
3. Was unternimmt man, um die Sprayer zu erwischen resp. zu ermitteln?
4. Wie hoch ist die Erfolgsquote, sind die Behörden mit dieser zufrieden?
5. Können die Täter, falls sie erwischt werden, zur Verantwortung gezogen werden?
6. Wenn ja, werden diese finanziellen Kosten auch von den Tätern getragen, oder werden diese Kosten schlussendlich doch von den Steuerzahlern getragen?

Andreas Ungricht

2. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang von Migrant/innen zum gemeinnützigen Wohnungsbau

16.5115.01

Der gemeinnützige Wohnungsbau ist ein alternatives Wohnmodell, von dem alle profitieren. Einerseits treibt es trotz Bodenknappheit die Wohnungspreise nicht zu sehr in die Höhe, da das Ziel des gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht die Rendite (Gewinnabschöpfung), sondern die Reinvestition, respektive Bereitstellung von Wohnraum ist. Andererseits ist gerade bei Wohn(bau)genossenschaften eine aktive Teilnahme und Mithilfe sehr gewünscht, was die Integration der Bewohner/innen fördert - unabhängig von Alter, Geschlecht, Wohnform, Nationalität und Ethnie.

In den letzten Jahren wurde seitens Politik bereits einiges unternommen, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Dennoch gibt es Gruppierungen in Basel-Stadt, die kaum Zugang dazu finden.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was wissen wir über die soziodemografische und soziokulturelle Zusammensetzung der Bewohner/innen in Wohnbaugenossenschaften (d.h. insbesondere über deren Alter, Geschlecht, Wohnform, [Familie, Einzelpersonen, etc.] und Nationalität)?
- Hat der Kanton bis anhin in irgendeiner Form versucht, auf bestehende Wohnbaugenossenschaften einzuwirken (z.B. bei der Aushandlung oder Verlängerung von Baurechtsverträgen oder auch durch Gespräche), um sie dazu zu motivieren, sich gegenüber Migrant/innen zu öffnen?
- Gäbe es für den Kanton effiziente Möglichkeiten, eine Öffnung den diskriminierungsfreien Zugang zu Genossenschaftswohnungen zu fördern? (Ohne Quotenregelungen)
- Gibt es vom Kanton Basel-Stadt aus ein Informationsblatt oder eine Broschüre über die Fördermassnahmen des Kantons für Bauprojekte bestehender und v.a. neugebildeter Wohnbaugenossenschaften? Falls nein, gedenkt der Regierungsrat ein solches zu erstellen?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht

16.5116.01

Strafermittlungen stehen in einem schwierigen Interessenskonflikt. Einerseits müssen die Öffentlichkeit und die Menschen vor möglichen Straftaten geschützt werden. Andererseits dürfen die Lebensgrundlagen der möglicherweise anzuschuldigenden Menschen, für welche die Unschuldsvermutung gilt, nicht zerstört werden.

Besonders schwierig sind in dieser Hinsicht die vorläufige Festnahme durch die Polizei gemäss Art. 217 der eidgenössischen Strafprozessordnung, die Zuführung zur Staatsanwaltschaft nach spätestens 24 Stunden, die Beantragung von Untersuchungshaft durch die Staatsanwaltschaft nach spätestens 48 Stunden ab Festnahme

gemäss Art. 224 der eidgenössischen Strafprozessordnung, der Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts über die Untersuchungshaft nach maximal weiteren 48 Stunden gemäss Art. 226 der Strafprozessordnung. Bereits kurze Freiheitsentzüge können die Arbeitsstelle und die Wohnung gefährden. Sie können zudem das soziale Beziehungsnetz des Angeschuldigten bedrohen.

Sowohl die Eidgenössische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, als auch das baselstädtische Polizeigesetz vom 13. November 1996 enthalten darum wichtige Regelungen, welche die Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen bei Strafermittlungen sicherstellen sollen. So müssen vor allem bei Festnahme und Untersuchungshaft die Verfahren beschleunigt durchgeführt werden. Belastende und entlastende Umstände müssen mit gleicher Sorgfalt abgeklärt werden. Die Verteidigungsrechte müssen ab erster Einvernahme gewahrt werden. Akteneinsicht und rechtliches Gehör müssen sichergestellt sein. Spätestens nach 10 Tagen Untersuchungshaft ist Verteidigung durch einen Anwalt notwendig. Amtliche Verteidigung ist im Weiteren vorgesehen, wenn die beschuldigte Person nicht über die erforderlichen Mittel zur Wahrung ihrer Interessen verfügt.

Etliche Menschen, die vom Durchschnitt der Bevölkerung abweichen, beispielsweise durch fremdländisches Aussehen, äussern die Befürchtung, dass sie grösseren Risiken von polizeilicher Anhaltung, Festnahme und weiteren Zwangsmassnahmen ausgesetzt sind. Festnahme und Untersuchungshaft setzen im Weiteren die betroffenen Menschen besonderen seelischen Belastungen aus. Oft ist ihre ganze Zukunft in Frage gestellt. Im Hinblick auf diese Realitäten möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie können Betreuung und Sozialarbeit während Festnahme und Untersuchungshaft verbessert werden? Wie lassen sich die Chancen verbessern, dass die Arbeitsstelle nicht verloren geht und die Wohnung gekündigt wird?
2. Drängt sich nicht während der schwierigen Zeiten von Festnahme und Untersuchungshaft die Erweiterung der Besuchsrechte von nahen Angehörigen und weiteren Bezugspersonen auf?
3. Die Debatten zur Durchsetzungsinitiative zeigten, dass heute in vermehrtem Masse die Isolierung von Straffälligen gefordert wird anstatt einer Resozialisierung im Vordergrund steht. Wie kann im Widerspruch zu diesem Trend in Teilen der Bevölkerung eine konstruktive Atmosphäre sichergestellt werden?
4. Der Schock von Festnahme und Untersuchungshaft kann leicht zu einer Verschlechterung der Gesundheit führen. Genügt in dieser Hinsicht die ärztliche Betreuung? Sollte nicht auch die Behandlung seelischer Erkrankungen zusätzliches Gewicht erhalten?
5. Gibt es Statistiken darüber, wie viele Menschen festgenommen werden, wie viele von ihnen in die Untersuchungshaft kommen, wie viele dauernd bedingt oder unbedingt verurteilt werden? Gibt es Evaluationen, in welchem Umfang die Anordnung von Zwangsmassnahmen sinnvoll war?
6. Das eidgenössische Nachrichtendienstgesetz vom 25. September 2015, das mit einem Referendum angefochten wird, bringt, bedingt durch Interessen des Staatsschutzes, neue Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit. Wie können im Bereich der Strafermittlungen diese Gefahren abgewendet werden?

Seyit Erdogan

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung

16.5117.01

Das Präsidialdepartement verschickt in regelmässigen Abständen freundliche Einladungen an diejenigen Personen mit ausländischem Pass, welche schon lange in unserem Kanton wohnen. Im Schreiben wird ermunternd auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen.

Unter beträchtlichem administrativem und finanziellem Aufwand organisieren die Einbürgerungswilligen den ersten Schritt zum Verfahren. Sämtliche Unterlagen müssen beim Migrationsamt eingereicht werden. Und dann bleiben die Unterlagen ohne Rückmeldung an die Einbürgerungsbewerbenden in aller Regel ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor es zum zweiten Schritt kommt, dem Erhebungsgespräch.

Wie die Schweiz am Sonntag vom 21. Februar 2016 berichtete, haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht zugenommen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieso haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt anders als in anderen Kantonen nicht zugenommen?
- Kann es sein, dass dies mit der langen Verfahrensdauer zusammenhängt?
- Warum bleiben die Akten der Bewerbenden ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor sie weiter bearbeitet werden?
- Besteht die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, um einen Gesuchs-Stau zu verhindern?

Beatrice Isler

5. Schriftliche Anfrage betreffend Auslagerung der BVB

16.5118.01

Die BVB sind seit dem Jahr 2006 ein ausgelagerter Betrieb des Kantons Basel-Stadt.

Die BVB betreibt als öffentlich-rechtliche Anstalt das Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Die Argumente für eine Auslagerung damals waren meistens dieselben: Ein ausgelagerter Betrieb sei kosteneffizienter und günstiger für den Kanton und habe mehr Handlungsspielraum.

Es ist nun an der Zeit eine Bilanz zu ziehen und diese Aussage zu überprüfen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Einsparungen der BVB seit der Auslagerung gesamthaft und jährlich gewesen?
2. Wie haben sich die Personalkosten und der Personalbestand für die Bereiche
 - a) Verwaltung und Markt (inkl. Verwaltungsrat),
 - b) Betrieb (Fahr- und Streckendienst) und
 - c) angeschlossene Betriebe (Hauptwerkstätten sowie Bau und Infrastruktur) entwickelt?
3. Wie hat sich der Sachaufwand im Bereich der Verwaltung insbesondere bei den externen Aufträgen wie Expertisen, Gutachten usw. entwickelt.
4. Mit der Auslagerung wurden den BVB Abschreibungen gewährt, damit diese künftiges Rollmaterial selber direkt beschaffen können. Wie hoch sind die jährlich gewährten Abschreibungen und wie haben sich diese seit Anfang an entwickelt.
5. Zu welchem Schluss kommt der Regierungsrat (betreffend seiner Aussage, ein ausgelagerter Betrieb sei kosteneffizienter und günstiger für den Kanton und habe mehr Handlungsspielraum) angesichts der Vergleichszahlen vor und nach der Auslagerung resp. Staatsbetrieb - Öffentlich-Rechtlicher Betrieb?
6. Was spricht für den Regierungsrat für die Reintegration der BVB in die staatliche Verwaltung, was spricht dagegen?

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Schriftliche Anfrage betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billettautomaten bei Parkierungsfeldern

16.5120.01

Immer wieder kommt es vor, dass vor allem auswärtige Besuchende unserer Stadt Schwierigkeiten bekunden, Parkkarten zu beziehen, um ihr Auto korrekt zu parkieren. Hinweise auf die Bezugsmöglichkeiten an BVB-Billettautomaten fehlen auf den Verkehrs-Schildern, welche das Parkieren regeln. Mit einem einfachen Hinweis auf den Verkehrs-Schildern könnte das offensichtlich bestehende Problem behoben werden. Unser Kanton würde sich auch in dieser Hinsicht besucherfreundlich zeigen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Können Hinweise auf den Parkierungsfeld-Verkehrs-Schildern angebracht werden, welche auf Bezugsmöglichkeiten für Parkkarten aufmerksam machen?
- Kann auf andere Weise bewirkt werden, dass auswärtige Besuchende über die Möglichkeiten, vorschrittsgemäss zu parkieren, hingewiesen werden?

Patricia von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen

16.5121.01

Täglich können an einigen Tramhaltestellen Situationen mit Gefährdung von Fussgängerinnen und Fussgängern beobachtet werden, weil Trambzüge übersehen werden oder deren Geschwindigkeit falsch eingeschätzt wird. Betroffen davon sind auch, aber nicht nur ältere Menschen.

Besonders am Marktplatz und am Barfüsserplatz, aber auch an anderen Haltestellen muss oft - wegen der dichten Folge einfahrender Trambzüge und auch deren Länge länger gewartet werden, bis das Gleis überschritten werden kann. Nicht selten wird den auf der gegenüberliegenden Seite einfahrenden Trams nicht die nötige Beachtung geschenkt. Es kommt zu relativ vielen "beinahe Kollisionen" mit zum Teil heftigen Bremsmanövern. Gefährdet werden nicht nur die Leute, welche die Gleise überqueren wollen, sondern auch die Trampassagiere, falls Notbremsungen durchgeführt werden müssen.

Für die Wagenführer ist es nicht einfach; zum einen muss der Fahrplan eingehalten werden, was schwierig ist. Zum anderen ist grösste Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden. Dass sich relativ wenige Unfälle ereignen, ist dem Können der Wagenführer und Chauffeure zu verdanken.

Dennoch stellt sich die Frage, ob nicht mehr getan werden muss, um schwere Unfälle zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, so wie zum Beispiel auch in Spielstrassen für den motorisierten und den Veloverkehr, eine Höchstgeschwindigkeit für den Haltestellenbereich z.B. Schritt-Tempo für Trams und Busse einzuführen, um das Unfallrisiko zu senken?
 - Können zusätzliche oder andere Massnahmen getroffen werden, um dieses Unfallrisiko zu reduzieren?
- Thomas Müry

8. Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche

16.5122.01

Seit Dezember 2014 sind die neuen Bestimmungen zu den kostenlosen Sprachkursen für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten (§4 Abs. 3bis Integrationsgesetz) bzw. zum individuellen Begrüssungsgespräch für jene Migrantinnen und Migranten, die sich persönlich auf dem Migrationsamt anmelden (§7a Integrationsgesetz) in Kraft.

Im Rahmen der Beratung der neuen Bestimmungen des Integrationsgesetzes, äusserte sich die Verwaltung bezüglich Umfang der Nachfrage der Sprachkurse und deren Kosten (vgl. dazu den Bericht der JSSK 12.2122.03). Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Annahmen, von welchen die Verwaltung ausgegangen ist, korrekt sind. Im Weiteren wurde das neue Instrument des Begrüssungsgesprächs eingeführt, auch diesbezüglich ist es interessant zu erfahren, ob dieses genutzt wird und wenn ja mit welchem Erfolg.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen haben an wie vielen kostenlosen Sprachkursen im 2015 teilgenommen?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der KursteilnehmerInnen im Verhältnis zur Anzahl nicht Deutsch sprechender Neuzuziehende?
3. Wie hoch beliefen sich die Kosten der 2015 durchgeführten Kurse? Wie hoch ist der Anteil an diesen Kosten für die Entwicklung der Kurse und an deren Qualitätskontrolle?
4. Wie hoch sind die Vollkosten für eine Lektion?
5. Wie werden die Kurse beworben?
6. Wie viele Besucher der Gratiskurse besuchen im Anschluss daran weiterführende Kurse?
7. Mit wie vielen Personen wurden Begrüssungsgespräche geführt und wie viele davon waren EU-EFTA-Bürgerinnen?
8. Wie hoch war der Anteil der EU-EFTA-Bürger/innen, die sich persönlich auf dem Migrationsamt angemeldet haben im Verhältnis zum Total der Anmeldungen von EUEFTA-Bürger/innen?
9. Wie werden die Begrüssungsgespräche durchgeführt? Welche Erfahrungen hat man bisher gewonnen?
10. Werden die Begrüssungsgespräche evaluiert und unterliegen sie einer Qualitätskontrolle?

Danielle Kaufmann